

Universität-Duisburg-Essen

Schriftenreihe Idealus

Band 6

Schriftenreihe des Instituts für

Politikwissenschaften der Universität Duisburg-
Essen

Schriftenreihe Idealus

Das Institut für Politikwissenschaft verleiht einmal im Jahr den Preis für die beste Masterarbeit sowie den Preis für die beste Bachelorarbeit, um studentische Exzellenz in den Studiengängen des Instituts sichtbar zu machen.

Die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen erfolgt durch das gewählte Preiskomitee des Instituts auf der Grundlage von Vorschlägen. Vorschlagsberechtigt sind die Betreuerinnen und Betreuer der jeweiligen Abschlussarbeit.

Die vorgeschlagenen Arbeiten müssen zwischen dem 1. Juni des Vorjahres und dem 31. Mai des jeweils laufenden Jahres in einem der Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft abgeschlossen worden sein. Sie müssen sich durch herausragende wissenschaftliche Qualität auszeichnen.

Aryan Shooshtari

Aktualität und Risiken von Freund- Feind-Konzeptionen in demokratischen und autokratischen Systemen

Eine Analyse unter Berücksichtigung des
Feindkonzepts von Carl Schmitt

Weitere Schriften der Reihe sind unter folgendem Link aufrufbar:

<https://doi.org/10.17185/dupublico/70722>

Schriftenreihe Idealus

ISBN: 978-3-940402-60-8

ISSN: 2699-030X

DOI: <https://doi.org/10.17185/dupublico/81277>

Universität Duisburg-Essen, Essen, 2023

Institut für Politikwissenschaften der Universität Duisburg-Essen

Cover und Foto: Veit Voßhans

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung – 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Abstract

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, inwiefern Freund-Feind-Konzeptionen für das politische Handeln immer noch genutzt werden und welche Risiken bzw. Grenzen mit einer solchen Nutzung verbunden sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Nutzung sowohl in autokratischen als auch demokratischen Systemen unter strategischen Gesichtspunkten stattfindet, wobei die konkreten Interessen als abhängig vom jeweiligen System und der daraus resultierenden Situation betrachtet werden. Zwecks Bestätigung dieser Annahme erfolgt zunächst eine Exzerption der Freund-Feind-Theorie Schmitts unter einem strategischen Blickwinkel, wodurch zentrale Elemente operationalisiert und für die weitergehende Untersuchung konkreter Fallbeispiele verwendet werden.

Geleitwort

Zur Schriftenreihe

Aryan Shooshtari (BA Politikwissenschaft): Aktualität und Risiken von Freund-Feind-Konzeptionen in demokratischen und autokratischen Systemen – Eine Analyse unter Berücksichtigung des Feindkonzepts von Carl Schmitt (BetreuerIn: Dr. rer. pol. Oliver Schwarz, Ramin Asadi)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Anhangsverzeichnis.....	II
1 Problemaufriss	1
2 Theoretische Grundüberlegungen	4
2.1 Grundlegende Aspekte von Schmitts Feindkonzept	4
2.2 Exzerption der wesentlichen Elemente	7
2.3 Feindkonzeptionen in Autokratien.....	9
2.4 Feindkonzeptionen in Demokratien	11
2.5 Zusammenfassung.....	14
3 Methodisches Vorgehen.....	16
4 Analyse des Fallbeispiels Iran	19
4.1 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse	19
4.1.1 Kategorie des Kampfes.....	19
4.1.2 Kategorie der Kenntlichmachung.....	20
4.1.3 Kategorie der Diskreditierung.....	21
4.1.4 Kategorie der Identitätsbildung	22
4.2 Interpretation unter strategischen Gesichtspunkten	23
4.3 Grenzen und Risiken der strategischen Nutzung.....	26
4.4 Zwischenfazit	28
5 Analyse des Fallbeispiels USA.....	29
5.1 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse	29
5.1.1. Kategorie des Kampfes.....	29
5.1.2 Kategorie der Kenntlichmachung.....	30
5.1.3 Kategorie der Diskreditierung.....	32

5.1.4 Kategorie der Identitätsbildung.....	33
5.2 Interpretation unter strategischen Gesichtspunkten	33
5.3 Risiken und Folgen der strategischen Nutzung	36
6 Fazit	41
Literaturverzeichnis	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Politisches Handeln durch Freund-Feind-Unterscheidungen **8**

Abbildung 2: Nutzen von Freund-Feind-Unterscheidungen für
verschiedene Systeme..... **15**

Anhangsverzeichnis

Anhang 1 Kodierleitfaden

Anhang 2 Reden

Rede Chamenei vom 09.01.2018 (markiert)

Rede Bush vom 20.09.2001 (markiert)

Rede Bush vom 29.01.2002 (markiert)

Anhang 3 Kategoriale Einordnungen

Tabellarisches Kategoriensystem für Rede Chameneis vom 09.01.2018

Tabellarisches Kategoriensystem für Rede Bushs vom 20.09.2001

Tabellarisches Kategoriensystem für Rede Bushs vom 29.01.2002

Anmerkung: Die Anhänge zu dieser Arbeit sind nicht in gedruckter Form enthalten, sondern können online unter https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dupublico_derivate_00080825/BA_Shooshtari_Anhang.pdf abgerufen werden.

1 Problemaufriss

„Wie wollen Sie die heutige politische Welt verstehen ohne die Erkenntnis, daß das Politische immer wieder auf Feindschaft hinauslaufen kann, nicht muß, aber kann, und es oftmals tut?“ (Böckenförde 2011, S. 362).

Das Konzept des Feindes¹ hat sowohl im gesellschaftlichen Diskurs als auch beim Handeln politischer Akteure seit jeher eine entscheidende Bedeutung, handelt es sich doch um ein vielseitig nutzbares Instrument. Das Entstehen von Feindbildern und der darauf basierenden Theorien muss dabei regelmäßig vor dem Hintergrund etwaiger Problemlagen gesehen werden. Ihre Entwicklung erfolgt demnach nicht im luftleeren Raum, sondern ist als das Produkt gesamtgesellschaftlicher Situationen zu bewerten (von Beyme 2010, S. 821). Aus einer solchen Betrachtungsweise lässt sich auch das von Carl Schmitt veröffentlichte Werk *Der Begriff des Politischen* verstehen: Maßgeblich durch die Ereignisse des Ersten Weltkriegs beeinflusst, durch den drohenden Zerfall der althergebrachten Staatenwelt geleitet und durch die Entwicklungen in der Weimarer Republik geprägt (Münkler u. Straßenberger 2016, S. 46-47), formulierte er in prägnanter Weise sein mittlerweile unter der Bezeichnung *Freund-Feind-Theorie* firmierendes Konzept. Die darin formulierten Thesen sind nicht nur damals wie heute provokant gehalten und Gegenstand erbitterter Diskussionen, die daraus resultierenden Schlussfolgerungen lassen sich darüber hinaus auch als Algorithmus eines Betriebssystems für die Machtausübung unterschiedlichster Systeme verstehen (Reitz 2019). Dass es sich hierbei nicht nur um theoretische Überlegungen, sondern auch um konkret nutzbare Instrumente handelt, zeigte sich spätestens mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus, der das Element des Feindes nicht nur nutzte, sondern gleich zum zentralen Bestandteil der eigenen Ideologie machte. Und auch im Ost-West-Konflikt zeigte sich die Anschlussfähigkeit von Freund-Feind-Konzeptionen: Der fast vierzig Jahre andauernde Konflikt bewies, welche tiefgreifende und langanhaltende Auswirkungen ein solches Denken auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben kann. Doch mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem damit einhergehenden Ende des Ost-West-Konflikts wurde diese Erklärungskraft zumindest in Frage gestellt: Das exemplarisch von Fukuyama aufgeworfene *Ende der Geschichte* wird immer noch zahlreich rezipiert (hierzu Eckert 2001, S. 137; Jetschke 2016, S. 385; Voigt 2021, S. 12) und steht stellvertretend für die Annahme, dass es im weltpolitischen Geschehen allenfalls noch *Konkurrenten* respektive *Gegner*, aber keine Feinde mehr gibt (so auch Voigt 2015, S. 284). Mithin lassen sich Tendenzen erkennen, welche die Erklärungskraft von Feindkonzeptionen anzweifeln oder gar als obsolet erachten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich die männliche Geschlechtsform verwendet. Von den Formulierungen sind aber selbstverständlich alle Geschlechter umfasst.

Angesichts der historisch nachweisbaren Beständigkeit von Feindbildern im innen- und außenpolitischen Kontext erscheint eine übereilte Negierung hinsichtlich der Nutzung solcher Konzeptionen jedoch unangebracht. Dies gilt umso mehr, wenn politisches Handeln und damit die politische Welt tiefergehend verstanden werden soll. Die hier vorgelegte Arbeit verfolgt daher das Ziel, den Nachweis über die Aktualität von Freund-Feind-Konzeptionen unter Zuhilfenahme des von Schmitt dargelegten Instrumentariums zu erbringen. Zwecks Beantwortung dieser Frage ist der Schwerpunkt dabei aber weniger in Richtung des *Ob* ausgerichtet, da es sich hierbei um eine redundante Diskussion handelt. Vielmehr soll eine Untersuchung hinsichtlich des *Wie* und *Warum* bei der Nutzung von Feindkonzepten erfolgen, da ein Nachweis hierüber die Frage nach der Aktualität inhärent beantwortet. Dementsprechend orientiert sich diese Arbeit auch nicht an einer ontologischen bzw. normativen Sichtweise, so dass Diskussionen nach dem Wesen des Menschen nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind. Vielmehr soll die Aktualität etwaiger Feindkonzepte von einem *strategischen* Gesichtspunkt aus betrachtet werden: In einem solchen Verständnis ist das Konzept des Feindes nicht als feststehende Konstante zu verstehen, sondern vielmehr als bewusst erzeugtes und aufrechterhaltenes Narrativ, welches der Durchsetzung der Interessen bestimmter Akteure dient. Dementsprechend basiert die hier vorgelegte Arbeit auf folgender Fragestellung:

Wie und warum erfolgt sowohl in autokratischen als auch demokratischen Systemen die Konstruktion von Feindbildern?

Unter dieser Forschungsfrage lassen sich folgende drei Teilfragestellungen subsumieren, deren Beantwortung komplementär erfolgen soll:

1. *Mit welchen Mitteln können Feindbilder konstruiert werden?*
2. *Warum werden solche Feindbilder konstruiert?*
3. *Welche Grenzen und Risiken sind mit einer solchen Nutzung verbunden?*

Zwecks Beantwortung dieser Fragen ergibt sich für die hier vorliegende Arbeit folgender Ablauf: Im zweiten Kapitel sind zunächst die theoretischen Grundüberlegungen anzustellen, wobei hinsichtlich der konkreten Mittel zur Feindkonzeption auf die eingangs erwähnte Freund-Feind-Theorie Schmitts zurückgegriffen werden soll. Hierbei werden die zentralen Aussagen exzerpiert, so dass diese in operationalisierter Form für die nachfolgende Untersuchung konkreter Fallbeispiele verwendet werden können.² Daran anschließend gilt es, sowohl für autokratische als auch demokratische Regime die Gründe für die Verwendung solcher Konzepte darzustellen und entsprechende Annahmen abzuleiten. Im dritten Kapitel erfolgt eine kurze Darstellung der

² An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass eine vollumfängliche Betrachtung von Schmitts Werken nicht möglich ist, da eine solche den hier gestatteten Umfang bei Weitem sprengen würde.

herangezogenen Fälle sowie eine Darlegung der konkreten Untersuchungsmethode: Es sei bereits an dieser Stelle gesagt, dass für autokratische Systeme die Entwicklungen im Iran bezüglich der Proteste von 2017/2018 und für demokratische Systeme der primär von den USA angeführte Krieg gegen den Terrorismus herangezogen werden, wobei die Untersuchungen sich auf entscheidende Reden der jeweiligen Staatsoberhäupter konzentrieren.³ Da insbesondere die Argumentationsstruktur dieser Reden analysiert wird, handelt es sich bei der konkreten Untersuchungsmethode um eine qualitative Inhaltsanalyse. Anschließend werden im vierten und fünften Kapitel die konkreten Untersuchungsergebnisse für jedes Fallbeispiel dargestellt und analysiert. Neben der deskriptiven Darlegung der wichtigsten Ergebnisse erfolgt dabei an relevanten Punkten ein Rückgriff auf die theoretischen Grundannahmen sowie eine Hinzuziehung anderweitig relevanter Sachverhalte. Dies ist sowohl hinsichtlich eines weitergehenden Verständnisses der Analyseergebnisse als auch bezüglich der dritten Fragestellung von essenzieller Bedeutung. Im sechsten Kapitel erfolgt eine abschließende Zusammenfassung der Darstellungen.

Vor den eigentlichen Ausführungen zum Thema sei an dieser Stelle noch folgender Hinweis gegeben: Dem Autor ist bekannt, dass sowohl dem Konzept der Feindschaft als auch der darauf basierenden Theorie Carl Schmitts einige Skepsis entgegengebracht wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Folgen und Risiken einer solchen Denkweise, denen in dieser Arbeit ebenfalls die gebührende Beachtung geschenkt werden soll. Wenn in den nachfolgenden Ausführungen also vom „Feind“ gesprochen wird, so ist diese Begriffswahl nicht als persönliche Ansicht zu bewerten. Vielmehr geht es um eine neutrale Beschreibung aus der Metaperspektive, deren Ziel es ist, politisches Handeln und damit auch die politische Welt sowohl im Hinblick auf autokratische als auch demokratische Systeme besser zu verstehen. Ein solcher Nachweis erscheint insbesondere dann möglich, wenn es gelingt, Feindkonzepte primär als Instrumente der Macht- bzw. Herrschaftsausübung aufzudecken.

³ Zu den Gründen für diese Auswahl siehe die Ausführungen in Kapitel 3.

2 Theoretische Grundüberlegungen

2.1 Grundlegende Aspekte von Schmitts Feindkonzept

Unter Berücksichtigung dieses Ziels erscheint eine Bezugnahme auf die Freund-Feind-Theorie Schmitts zunächst paradox, weil seiner Schrift auf den ersten Blick gerade diejenige normative Sichtweise innewohnt, der in dieser Arbeit kritisch gegenübergestellt wird. Jedoch stehen dieser scheinbaren Tatsache divergierende Interpretationen entgegen, die dem Werk eine „kriteriologisch-phenomenologische Analyse“ (Böckenförde 2011, S. 361) und damit unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten bescheinigen.⁴ Dabei ergeben sich auch für die hier verfolgte Interpretation des Textes unter strategischen Gesichtspunkten ausreichend Anknüpfungspunkte. Dies gilt umso mehr, als dass sich die bisweilen propagierte Begriffsschärfe Schmitts nicht durchgehend feststellen lässt (vgl. Ladwig 2003, S. 55)⁵ und sich zudem zahlreiche Passagen in seinem Werk finden, die den Feind als das Produkt eines strategischen Interesses von Seiten staatlicher Akteure erkennen lassen.

Wie eingangs festgestellt, behandelt Schmitt den Begriff des Feindes zentral in seinem Werk *Der Begriff des Politischen*, welches erstmalig 1927 veröffentlicht wurde und 1932 in einer überarbeiteten Version erschien.⁶ Der Text führte zu kontroversen Auseinandersetzungen über Inhalt und Reichweite (vertiefend hierzu Gangl 2021). Dies äußert sich bereits darin, dass regelmäßig in Frage gestellt wird, ob es sich bei der Freund-Feind-Unterscheidung Schmitts tatsächlich um eine eigenständige Theorie handelt (Voigt 2015, S. 284). Gleichwohl stellt Schmitts These bereits eine Provokation dergestalt dar, als dass er das traditionelle Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Politik zurückweist (Thöndl 2007, S. 433). Dies bringt er auch provokativ zum Ausdruck:

„Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus“ (Schmitt 1932, S. 19).

Schmitt wendet sich damit offensiv gegen die Vorstellung, dass der Staat und das Politische demselben Gegenstandsbereich zuzuordnen seien. Er gesteht zwar zu, dass die Gleichsetzung von Staat und Politischem unproblematisch ist, soweit der Staat als etwas Selbstverständliches und insbesondere als getrennt von der Zivilgesellschaft betrachtet werden kann (Schmitt 1932, S. 22). Dies sei

⁴ Exemplarisch sei an dieser Stelle Mouffe genannt, welche die Argumentation Schmitts gerade dazu nutzt, um gegen Schmitt zu argumentieren (Mouffe 2015).

⁵ So fragt Ladwig beispielsweise: „Was gilt nun: *Ist* der Fremde existenziell anders und bedrohlich, oder genügt es, ihn so zu sehen? Geht seine Fremdheit unserem Wollen voraus oder ist sie dessen Funktion? Sehen wir uns mit ihr konfrontiert oder setzen wir sie in die Welt? Finden wir sie oder stellen wir sie her?“

⁶ 1933 wurde eine weitere Fassung veröffentlicht, welche hier jedoch außer Acht gelassen wird, da die dort vorgenommenen Änderungen als „opportunistische Zugeständnisse“ an das Regime im Dritten Reich zu betrachten sind (Gangl 2021, S. 65).

jedoch nur so lange der Fall, wie das Politikmonopol dem Staate zustehe (vgl. Ottmann 2010, S. 242). Mit der gegenseitigen Durchdringung staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche sei diese Gleichsetzung jedoch nicht mehr aufrechtzuerhalten, da nun alle gesellschaftlichen Akteure potenziell politisch seien (Schmitt 1932, S. 22 f.). Anders formuliert: „In dem so eröffneten semantischen Feld wird jetzt nichtstaatliche Politik ebenso vorstellbar wie unpolitische Staatlichkeit“ (Schönberger 2003, S. 22). Entsprechend dieser Annahmen ist es ein zentrales Ziel von Schmitt, das Wesen des Politischen auszumachen, welches gleichzeitig als Abgrenzung zu anderen „Sachgebieten“ (Schmitt 1932, S. 25) dient.⁷ Letztlich macht er dieses Kriterium in der Unterscheidung zwischen Freund und Feind aus:

„Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von *Freund* und *Feind*“ (Schmitt 1932, S. 25).

Diese Unterscheidung stellt damit das *spezifische* Unterscheidungsmerkmal des Politischen dar, so dass sich politisches Handeln damit maßgeblich auf eine solche Freund-Feind-Unterscheidung zurückführen lässt. Unter Berücksichtigung der eingangs angeführten These Schmitts, dass der Begriff des Staates den des Politischen voraussetzt und der hier dargestellten Behauptung, dass das Politische auf eine Freund-Feind-Unterscheidung zurückzuführen ist, ergibt sich bereits an dieser Stelle die zentrale Annahme aus Schmitts Werk: Nicht nur ist das Politische von Freund-Feind-Unterscheidungen abhängig, diese haben sogar eine *produktive* Funktion für das politische Handeln. Besagte Unterscheidung steht dabei unabhängig neben anderen gesellschaftlichen Bereichen, beispielsweise der Differenzierung zwischen „Gut und Böse“ im Bereich der Moral oder der Unterscheidung zwischen „Schön und hässlich“ im Bereich der Ästhetik (Schmitt 1932, S. 25). Dementsprechend spielen beispielsweise Fragen der Moral oder der Ästhetik zunächst keine Rolle, können aber bei Bedarf unterstützend herangezogen werden (Ladwig 2003, S. 46):

„Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch häßlich zu sein; er muß nicht als wirtschaftlicher Konkurrent auftreten, und es kann vielleicht sogar vorteilhaft scheinen, mit ihm Geschäfte zu machen [...] In der psychologischen Wirklichkeit wird der Feind leicht als böse und häßlich behandelt, weil jede [...] Unterscheidung und Gruppierung, alle verwertbaren anderen Unterscheidungen zur Unterstützung heranzieht“ (Schmitt 1932, S. 26).

Hervorhebungswürdig an dieser Aussage ist, dass nach Schmitt eine Zusammenarbeit mit dem Feind offenbar als möglich erscheint. Wenn jedoch eine solche Zusammenarbeit möglich ist, dann steht auch fest, dass der Feind nicht von vornherein feststeht, sondern im Bedarfsfall definiert werden kann. Provokant formuliert kann auch davon gesprochen werden, dass der Feind auf

⁷ Schmitt versteht unter „Sachgebieten“ andere gesellschaftliche Bereiche, die neben der Politik existieren.

Abruf bereitsteht, um den eigenen Interessen zu dienen. Dies zeigt sich besonders deutlich an folgender Passage in Schmitts Werk:

„Den extremen Konfliktfall können nur die Beteiligten unter sich selbst ausmachen; namentlich kann jeder von ihnen nur selbst entscheiden, ob das Anderssein des Fremden im konkret vorliegenden Konfliktsfalle die Negation der eigenen Art Existenz bedeutet und deshalb abgewehrt oder bekämpft wird, um die eigene, seinsmäßige Art von Leben zu bewahren“ (Schmitt 1932, S.26).

Ein feststehendes Kriterium zur Kenntlichmachung des Feindes scheint es auch hiernach nicht zu geben, sondern lediglich eine, wie auch immer formulierte, existenzielle Andersheit wird als Definitionskriterium herangezogen. Diese kann sowohl in exkludierender als auch inkludierender Weise erfolgen:

„Die Unterscheidung von Freund und Feind hat den Sinn, den äußersten Intensitätsgrad einer *Verbindung* oder *Trennung*, einer *Assoziation* oder *Dissoziation* zu bezeichnen“ (Schmitt 1932, S. 26, Hervorhebungen A.S.).

Regelmäßig werden beide Faktoren wohl gemeinsam auftreten, denn die Kenntlichmachung des Feindes geht beinahe zwangsläufig mit der Identitätsbildung des Freundes einher. Dabei ist es nach Schmitt gerade der Konfliktfall, dessen existenzbedrohende Lage zur Bestimmung der eigenen Identität ex negativo dient (so auch Thiele 2021, S. 164-166):

„[Politische Begriffe ...] werden zu leeren und gespenstischen Abstraktionen, wenn diese Situation entfällt. Worte wie Staat, Republik, Gesellschaft, Klasse, ferner: Souveränität, Rechtsstaat Absolutismus, Diktatur, Plan, neutraler oder totaler Staat usw. *sind unverständlich, wenn man nicht weiß, wer in concreto durch ein solches Wort getroffen, bekämpft, negiert und widerlegt werden soll*“ (Schmitt 1932, S. 29, Hervorhebungen A.S.).

Dabei ist es der Staat, der über die Identität des Feindes als auch über den Zeitpunkt zu dessen Bekämpfung entscheidet. Dies erscheint für Schmitt auch folgerichtig, da der Staat als Souverän das *ius belli* und damit überhaupt erst die Möglichkeit besitzt, im konkreten Fall den Feind zu bestimmen und diesen gegebenenfalls zu bekämpfen (Schmitt 1932, S. 42). Die spätestens an dieser Stelle aufzuwerfende Frage lautet nunmehr: Welche *konkreten* Maßnahmen beinhaltet eine solche Freund-Feind-Bestimmung? Zwecks Beantwortung dieser Frage erscheint ein Blick auf die Doppelrolle, welche Schmitt dem Staat zuweist, als lohnend (siehe hierzu auch Ottmann 2010, S. 246). Einerseits ist der Staat Kriegsführer:

„Denn das *ius belli* enthält eine solche Verfügung; es bedeutet die doppelte Möglichkeit: von Angehörigen des eigenen Volkes Todesbereitschaft und Tötungsbereitschaft zu verlangen, und auf der Feindesseite stehende Menschen zu töten“ (Schmitt 1932, S. 43).

Andererseits ist er Friedensstifter:

„Die Leistung eines normalen Staates besteht aber vor allem darin, *innerhalb* des Staates und seines Territoriums eine vollständige Befriedung herbeizuführen, ‚Ruhe, Sicherheit und Ordnung‘ herzustellen und dadurch die *normale* Situation zu schaffen, welche die Voraussetzung dafür ist, daß Rechtsnormen überhaupt gelten können, weil jede Norm eine normale Situation voraussetzt und keine Norm für eine ihr gegenüber völlig abnorme Situation Geltung haben kann“ (Schmitt 1932, S. 43, Hervorhebungen im Original).

Hinsichtlich seiner Rolle als *Kriegsführer* erscheint das Faktum des Todes sinnlogisch und damit zunächst nicht besonders erwähnenswert. Tod und das Töten können als „Berufsrisiko“ des Soldaten verstanden werden. Anders formuliert: Der Tod liegt nun einmal in der Natur des Krieges (Roellecke 2003, S. 101).⁸ Hinsichtlich der Rolle als *Friedensstifter* fällt auf, dass sich Schmitt insbesondere auf den innerstaatlichen Bereich bezieht. Das Ziel der innerstaatlichen Befriedung setzt entsprechend der hier innewohnenden Logik jedoch voraus, dass auch ein innerstaatlicher Feind bestimmt werden kann. Dementsprechend schlussfolgert Schmitt:

„Diese Notwendigkeit innerstaatlicher Befriedung führt in kritischen Situationen dazu, daß der Staat als politische Einheit von sich aus, solange er besteht, auch den ‚innern Feind‘ bestimmt. In allen Staaten gibt es deshalb in irgendeiner Form [...] versteckte Formen der Ächtung, [...] mit einem Wort, der innerstaatlichen *Feinderklärung*“ (Schmitt 1932, S. 43-44, Hervorhebung im Original).

Unter Berücksichtigung der vormals genannten Schlussfolgerungen hat eine solche Bestimmung des inneren Feindes zur Folge, dass dieser mit allen Mitteln bekämpft werden kann, um „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ (Schmitt 1932, S.43) aufrecht zu erhalten. Faktisch gesehen handelt es sich sowohl bei der Rolle des Kriegsführers als auch des Friedensstifters um solche, die insbesondere in konfliktiven Situationen zum Tragen kommen und sowohl inner- als auch außerstaatliche Konstellationen umfassen.

2.2 Exzerption der wesentlichen Elemente

Entsprechend der obigen Ausführungen können nunmehr die wesentlichen Elemente von Schmitts Feindkonzept herausgestellt werden. Da der Feind für Schmitt eine grundlegende Funktion dergestalt hat, als dass politisches Handeln auf diesen zurückgeführt werden kann, ist es sinnlogisch notwendig, dass der Feind bestimmt wird. Anders formuliert: Es muss feststehen, gegen wen sich das politische Handeln überhaupt richtet. Dementsprechend ist die *Kenntlichmachung* des Feindes als ein zentraler Bestandteil des Feindkonzeptes von Schmitt auszumachen. Es handelt sich hierbei um eine performative Maßnahme, die als „Akt einer Setzung“ (Ladwig 2003, S. 55) zusammengefasst

⁸ Roellecke formuliert es schlicht, aber prägnant: „Im Krieg wird nun einmal getötet und gestorben [...]“ (Roellecke 2003, S.101).

werden kann. Flankiert wird diese Kenntlichmachung des Feindes regelmäßig von der *Diskreditierung* desselben: Zwar handelt es sich hierbei nicht um einen zwangsläufig mit der Kenntlichmachung einhergehenden Akt, jedoch stellt Schmitt zutreffend fest, dass es in der psychologischen Wirklichkeit zu eben jener Herabsetzung des Feindes im Konfliktfall kommen wird. Faktisch handelt es sich hierbei um eine Dämonisierung, welche den Sinn hat, den Feind „bereits vor dem Gewaltakt in sozialer Hinsicht zu zerstören“ (Epe 2017, S. 114). Im Gegensatz zur Diskreditierung lässt sich das Element der *Identitätsbildung* jedoch als inhärent zur Kenntlichmachung verstehen: Die Ausführungen Schmitts laufen darauf hinaus, dass die Herausstellung eines Feindes für die eigene Bevölkerung ein konstitutives Element dergestalt schafft, als dass die eigene Identität gerade durch den Feind hervorgehoben wird. Dementsprechend stellt auch Däubler zutreffend fest, dass der Feind „unsere eigene Frage als Gestalt“ darstellt (Däubler, zitiert nach Thiele 2021, S. 163). Ebenfalls eine zentrale Rolle in den Überlegungen Schmitts spielt das Element des *Kampfes* gegen den Feind. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass dieser Kampf nicht zwangsläufig ausbrechen muss: Es handelt sich dabei vielmehr um eine Option, auf die jedoch immer zurückgegriffen werden kann und der sowohl gegen einen externen als auch internen Feind stattfinden kann. Beiden Fällen gemein ist, dass von den „Angehörigen des eigenen Volkes Todesbereitschaft und Tötungsbereitschaft“ und die Akzeptanz zur Tötung von feindlichen Individuen gefordert werden kann (Schmitt 1932, S. 43). Da sich diese Maßnahmen gegen das höchste Gut der menschlichen Existenz richten, kann angenommen werden, dass auch weniger einschneidende Maßnahmen von der Forderung Schmitts umfasst sind, etwa die Einschränkung von bestimmten Rechten zwecks Bekämpfung des Feindes. Zusammengefasst lassen sich damit die Elemente *Kenntlichmachung*, *Diskreditierung*, *Identitätsbildung* und *Kampf* aus der Feindkonzeption Schmitts herauslesen.

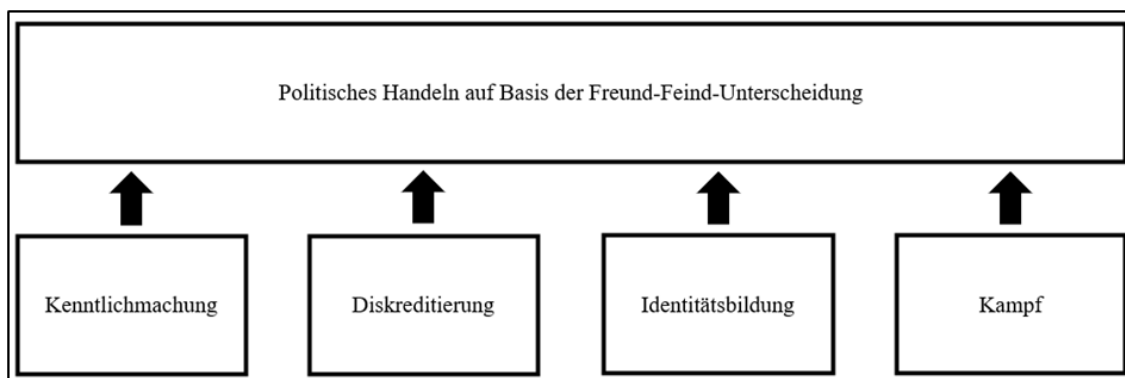


Abbildung 1: Politisches Handeln durch Freund-Feind-Unterscheidungen

Ausgehend von der eingangs aufgeworfenen Fragestellung können diese Elemente als maßgeblich und damit gewissermaßen als Instrumentarium bei der

Konstruktion von Feindbildern gesehen werden. Es stellt sich an dieser Stelle nun die Frage, warum staatliche Akteure solche Feindbilder konstruieren sollten. Entsprechend der hier zugrundeliegenden Sichtweise ist dabei davon auszugehen, dass eine solche Konstruktion aus strategischen Motiven heraus erfolgt. Als solche können insbesondere das Interesse nach Herrschaftsstabilisierung und die Vorbereitung auf konfliktive Auseinandersetzungen gezählt werden (Reich 1997, S. 143).

2.3 Feindkonzeptionen in Autokratien

Gerade bezüglich der Herrschaftsstabilisierung lässt sich für autokratische Systeme festhalten, dass für diese andere „Regeln“ als bei demokratischen Systemen gelten. Entsprechend des Drei-Säulen-Modells beurteilt sich die Stabilität solcher Systeme unter anderem anhand der Säulen der *Legitimität* und *Repression* (Gerschewski 2010),⁹ welche jedoch nicht strikt getrennt, sondern vielmehr komplementär zu betrachten sind und damit auch bis zu einem gewissen Maße untereinander eine Ausgleichsfunktion erfüllen (Gerschewski et al. 2012, S. 117). *Legitimität* stellt dabei einen Schlüsselbegriff in der Politikwissenschaft dar (Nohlen 2010, S. 544) und kann definiert werden als die „Anerkennung einer politischen Ordnung als rechters“ (Schreyer u. Schwarzmeier 2005, S. 31). Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass jedes politische System einer gewissen Anerkennung in der Bevölkerung als legitim bedarf, sofern es über einen längeren Zeitraum fortbestehen soll (Lauth u. Wagner 2010, S. 30). Gerade im Hinblick auf diese Anerkennung weisen autokratische Systeme jedoch, im Gegensatz zu ihren demokratischen Pendanten, deutliche Mängel auf: Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Legitimität eines politischen Regimes in besonderem Maße von der Bürgerbeteiligung – insbesondere in Form von freien und fairen Wahlen – abhängig ist, erscheint das nicht verwunderlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine allgemeine Bürgerbeteiligung in solchen Systemen von der Regierung gerade nicht erwünscht ist, da eine weitestgehende Kontrolle der Gesellschaft angestrebt wird (Rieger 2010, S. 1105). Gerade diese Kontrolle würde aber durch freie Teilhabemöglichkeiten der Bürger unterminiert, so dass der Zugang zum politischen Herrschaftsapparat weitestgehend unterbunden wird. Politisches Handeln verläuft demnach in einem strikten *Top-Down*-Verhältnis ohne *effektive* Einwirkungsmöglichkeiten der Bürger. Diese fehlenden Einwirkungsmöglichkeiten führen regelmäßig dazu, dass solche Systeme regelmäßig ein Legitimitätsdefizit aufweisen (Merkel u. Thiery 2010, S. 199-

⁹ Gerschewski verwendet hierbei den Begriff der *Legitimation*, welcher sich vorwiegend auf einzelne Maßnahmen einer Regierung bezieht (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu demokratischen Systemen in dieser Arbeit). Da hier der Glaube an das Herrschaftssystem als solches betrachtet wird, erfolgt eine Betrachtung im Hinblick auf die *Legitimität*.

200). Verschärft wird dieses grundlegende Legitimitätsproblem zu dem Zeitpunkt, in welchem zusätzlich ökonomische Probleme dergestalt auftreten, als dass auch die bis dahin möglicherweise kompensierend wirkende wirtschaftliche Output-Dimension abnimmt, die bis dahin zumindest einen Teil der grundsätzlich fehlenden Legitimität ausgleichen konnte (Schlipphak et al. 2017, S. 5). Eine Möglichkeit zur Kompensation bildet hierbei die bereits erwähnte zweite Säule der *Repression*, wobei Repression „den von einem Regime ausgeübten oder angedrohten Gebrauch von Sanktionen gegenüber einem Individuum oder einer Organisationen [sic!]“ (Gerschewski et al. 2012, S. 115) beschreibt, welcher sowohl harte als auch weiche Formen der Gewalt umfasst. Solche Maßnahmen können eine gewisse Wirkung dergestalt entfalten, dass sie ein Aufbegehren gegen das System durch Furcht verhindern und damit zur Stabilität des autokratischen Systems beitragen (so auch Beichelt 2017, S. 531). Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass repressive Maßnahmen nur bis zu einem gewissen Maße über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden können und zumindest einer minimalen Rechtfertigung bedürfen.¹⁰ Dauerhafte und nicht begründete repressive Maßnahmen können dagegen in das Gegenteil umschlagen und sogar der Legitimität eines politischen Systems schaden (vgl. Beichelt 2017, S. 531). Das Ziel für autokratische Regierungen muss es demnach sein, innerhalb der Bevölkerung einen Legitimitätsglauben trotz der bestehenden Mängel zu generieren und etwaige Repressionen zu rechtfertigen.

Eine Lösung für diese Dilemmata kann die Schaffung eines besonderen Feindbildes sein, welches sowohl zur Stabilisierung der Legitimitäts- als auch der Repressionssäule verwendet werden kann und damit gewissermaßen als deren Fundament dient. Im Hinblick auf die Legitimität bedeutet dies, dass das jeweilige Herrschaftssystem seinen Machtanspruch maßgeblich auf die Existenz eines Feindes zurückführt und hierdurch „politische Ideologien [und] nationalistische oder religiöse Geltungsansprüche“ (Gerschewski et al. 2012, S. 115) erzeugt, die als identitätsstiftender Faktor der Bevölkerung dienen. Im Extremfall kann ein solches Feindbild sogar als existenzieller Bestandteil der regierungseigenen Ideologie eingebunden werden, so dass dem Feind eine dermaßen wichtige Funktion zukommt, dass jegliches politisches Handeln an diesem orientiert wird (Lauth 2010, S. 103). In allen Fällen dient der Feind jedoch dazu, die Existenz des autokratischen Systems als notwendig zu rechtfertigen, da nur dieses den Feind von der Vernichtung des eigenen Staates abhalten kann. Bezüglich der Repression dient der Feind zudem als Rechtfertigungsgrund für die Aufrechterhaltung oder Intensivierung etwaiger Maßnahmen. Das Vorgehen gegenüber bestimmten Kollektiven innerhalb der Bevölkerung wird also damit verteidigt, dass ein solches unumgänglich sei, um den Feind zu bekämpfen und damit das System zu schützen. Feindbilder bieten

¹⁰ Wenngleich diese Rechtfertigungsgründe regelmäßig vorgeschoben sein werden.

für autokratische Systeme damit ein praktikables Werkzeug, um den eigenen Herrschaftsanspruch zu rechtfertigen. Wie bereits festgestellt, können diese dabei von vornherein in die Herrschaftsideologie implementiert werden, so dass ein Heranziehen des Feindes bis zu einem gewissen Grad als „normal“ betrachtet werden kann. Naheliegend ist jedoch eine besondere Nutzung solcher Feindbilder in denjenigen Situationen, in denen innerhalb der Bevölkerung die Unzufriedenheit und daraus resultierende Spannungen ein dermaßen kritisches Niveau erreichen, dass herkömmliche repressive Maßnahmen allein nicht mehr erfolgsversprechend sind. In solchen Situationen fungiert der Feind dann als besonderer „Sündenbock“, auf den maßgeblich die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und das damit verbundene Aufbegehren gegen das bestehende System zurückgeführt wird. Demnach erfolgt eine verstärkte Nutzung des Feindes dergestalt, als dass mit diesem regelmäßig die Suggestion einer vermeintlich feindlichen Verschwörung einhergeht, wodurch einerseits der Legitimitätsglauben innerhalb der Bevölkerung aufrechterhalten, andererseits aber auch weitergehende repressive Maßnahmen gerechtfertigt werden sollen.

2.4 Feindkonzeptionen in Demokratien

Für demokratische Systeme stellen sich dagegen keine Dilemmata in der oben beschriebenen Form: Diese weisen nämlich regelmäßig ein gesteigertes Maß an Legitimitätsglauben innerhalb der Bevölkerung auf, welches bereits daraus resultiert, dass keine strikte Kontrolle darüber erfolgt, wer am politischen System teilnimmt – der Zugang zu politischen Positionen steht also grundsätzlich jedem offen. Eine derartige Teilnahme ist sogar ausdrücklich erwünscht und stellt selbst für minimalistische Demokratiemodelle den grundlegenden Bestandteil dar (Merkel 2015, S. 10). Es kann damit zwar einzelne Problemlagen geben, jedoch bleibt der grundsätzliche Legitimitätsglauben in das System erhalten. Der „Preis“ hierfür ist allerdings, dass politisches Handeln in doppeltem Sinne rechtfertigungsbedürftig ist: Zum einen besteht eine Rückkopplung von Entscheidungen der Regierung dahingehend, dass die hierfür herangezogenen Begründungen einen wesentlichen Faktor bei der Honorierung respektive Bestrafung im Wahlakt darstellen.¹¹ Zum anderen existieren aufgrund der Gewaltenteilung Grenzen für das Handeln der Regierung, so dass etwaige Maßnahmen regelmäßig einer besonderen Kontrolle insbesondere durch die Legislative unterliegen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um besonders weitreichende Maßnahmen handelt. Insgesamt ist das Handeln von Regierungen in Demokratien also in besonderem Maße *begründungspflichtig* (Lemke 2012, S. 309). Vor dem

¹¹ Auf eine etwaige Diskrepanz zwischen Wahlversprechen und Regierungshandeln soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Hintergrund dieser „Hindernisse“ stellt sich für diese daher zwangsläufig die Frage, wie gerade solch besonders weitgehende Maßnahmen erfolgreich gerechtfertigt werden können. Es bedarf demnach spezieller Begründungsmuster, um die ins Auge gefassten Maßnahmen zu legitimieren und durchzusetzen (Förster u. Lemke 2016, S. 14-15). Eine naheliegende Möglichkeit zur Generierung solcher Begründungen können besondere Situationen darstellen, welche die Alternativlosigkeit der angestrebten Maßnahmen suggerieren, die Bedenken gegenüber diesen mindern und damit als legitimatorisches Fundament dienen. Als eine solche Situation lässt sich unter anderem der sogenannte *Ausnahmestand* heranziehen, welcher definiert werden kann als

„Lage eines Staates, in welcher er einer Gefährdung von außen durch einen feindlichen Angriff, von innen durch verfassungsfeindliche Kräfte oder durch Naturkatastrophen mit den normalen verfassungsmäßigen Mitteln nicht Herr werden kann“ (Forsthoft 1971, zitiert nach Thiele 2018, S. 405-406).

Es handelt sich also um eine spezielle Situation, deren erfolgreiche Handhabung die Einschränkung bestimmter Rechte und die gleichzeitige Kompetenzerweiterung der Exekutive notwendig macht. Das zunächst paradox anmutende Ziel lautet dabei, durch den Ausnahmestand möglichst schnell wieder zum Normalzustand zurückzukehren. Mithin handelt es sich um einen Umstand, der aufgrund außerordentlicher Entwicklungen ausgerufen wird (Schwegmann 2010, S. 666) und weitreichende Folgen haben kann. Einschränkend bleibt dabei jedoch festzuhalten, dass es aufgrund dieser Anforderungen nur einige wenige Fälle geben kann, die auch als tatsächlicher Ausnahmestand anerkannt werden (so auch Förster u. Lemke 2016, S. 15).¹²

Als einer dieser Fälle lässt sich hierbei der transnationale Terrorismus und der daraus resultierende *Krieg gegen den Terrorismus* nennen: Ersterer bezeichnet alle in Netzwerkstrukturen koordinierten Formen politischer Gewalt mit dem Ziel der grundlegenden gesellschaftlichen Umwälzung (Waldmann 2010, S.1087).¹³ Letzterer ist als Antwort auf diese Aktivitäten zu verstehen und bezeichnet damit alle Maßnahmen, die direkt oder indirekt gegen terroristische Aktivitäten gerichtet sind. Der Terminus wurde in den vergangenen Jahrzehnten zwar in verschiedenen Situationen genutzt, jedoch erhielt er seine besondere Prägung erst durch die Ereignisse vom 11. September 2001: Als unmittelbare Reaktion auf die Anschläge an diesem Tag erklärte der damalige US-Präsident George W. Bush allen global agierenden terroristischen Gruppierungen und deren Unterstützern einen Krieg, bei dem das Ziel die Bekämpfung und Auslöschung

¹² Förster und Lemke ziehen im Rahmen ihrer Untersuchungen vier Rechtfertigungsgründe heran (Förster u. Lemke 2016, S. 30-33). Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass prinzipiell eine Vielzahl von solchen Zuständen denkbar ist, als realistisch gelten jedoch nur wenige Fälle.

¹³ Umgangssprachlich werden die Bezeichnungen „Terror“ und „Terrorismus“ synonym gebraucht. Dies ist insofern irreführend, als dass der Begriff des Terrors der systematischen Anwendung physischer und/oder psychischer Gewalt von Seiten des *Staates* zuzuordnen ist (Waldmann 2010, S. 1087). Die hier verwendeten Begrifflichkeiten orientieren sich an dieser Einordnung und behalten die Bezeichnung „Terrorismus“ bei.

besagter Kombattanten sei (Bush 2001). Unter Berücksichtigung der Definition von Forsthoff handelt es sich beim Krieg gegen den Terrorismus also um einen Ausnahmezustand, weil durch terroristische Akte verfassungsfeindliche Gefährdungen sowohl von außen als auch von innen zu beobachten sind, die sich gegen die bestehende Werte- und Gesellschaftsordnung richten. Angesichts der zahlreichen Kompetenzerweiterungen, die die Exekutive im Rahmen dieses Krieges regelmäßig zugebilligt bekommt, ist auch das negative Kriterium der fehlenden Handhabung dieses Phänomens mit „normalen verfassungsmäßigen Mitteln“ erfüllt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Ausnahmezuständen zeichnet sich der Krieg gegen den Terrorismus jedoch durch bestimmte Charakteristika aus, die speziell diesem Phänomen zuzuordnen sind und zudem auf diversen Ebenen erhebliche Auswirkungen haben. Hierbei sind insbesondere die territoriale, zeitliche und statusrechtliche Ebene zu nennen (Förster u. Lemke 2016, S. 24). Im Hinblick auf die *territoriale* Ebene lässt sich der Krieg gegen den Terrorismus sowohl im innerstaatlichen als auch außerstaatlichen Bereich ausmachen, so dass etwaige Maßnahmen neben der eigenen auch eine fremde Bevölkerung treffen können. Ersteres macht sich unter anderem durch die fortschreitende Überwachung immer breiterer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bemerkbar; Letzteres insbesondere durch Auslandseinsätze gegen terroristische Organisationen oder Staaten, denen Unterstützungsleistungen jeglicher Art angelastet werden. Die *zeitliche* Ebene ist insofern bedeutsam, als dass es sich beim Krieg gegen den Terrorismus um einen Ausnahmezustand handelt, bei dem kein festes Ende abzusehen ist. Terroristische Vereinigungen zeichnen sich gerade durch eine entgrenzte Organisation und einen entgrenzten Aktionsradius aus, so dass eine Zerschlagung der dahinterliegenden Netzwerkstruktur nur schwerlich möglich ist (so auch Vierecke et al. 2019, S. 221). Anders ausgedrückt: Im Gegensatz zu Staaten weisen terroristische Organisationen eben keine festen Grenzen auf. Auf *statusrechtlicher* Ebene ergeben sich zwei besonders hervorzuhebende Probleme: Erstens ist die Einordnung einer Organisation als terroristisch bzw. eines Staates als terrorunterstützend stark von den strategischen Interessen derjenigen Staaten abhängig, die diesen Krieg führen. Zweitens finden sich auf Mikroebene zunehmend Tendenzen einer Entrechtung von Personen, die als Terroristen bzw. Terrorverdächtig gelten, was sich in der Aussetzung von Bürger- und Menschenrechten widerspiegelt.

Ausgehend von dem Verständnis, dass es sich bei dem Krieg gegen den Terrorismus um einen Ausnahmezustand handelt, ergeben sich bereits aufgrund der Grundkonstellation zahlreiche Schnittstellen für Freund-Feind-Konzeptionen. Dies ist insofern naheliegend, als dass der Krieg, verstanden als organisierte Gewaltanwendung zwischen verschiedenen Kollektiven (Rudolf 2010, S. 526; Vierecke et al. 2019, S. 171), bereits seinem Wesen nach von sich feindlich gegenüberstehenden Kombattanten ausgeht. Diese Konstellation findet sich auch hier: Auf der einen Seite steht der angegriffene Staat bzw. die

angegriffene Staatengemeinschaft, auf der anderen Seite der Terrorist und damit der Feind. Der Krieg resultiert daraus, dass Letzterer den Staat verneint, häufig aktiv bekämpft und damit dessen Existenz bedroht, so dass sich Ersterer zu weitreichenden Maßnahmen genötigt sieht, um diese Umtriebe zu beenden und damit den eigenen Bestand zu sichern. Es handelt sich also um eine besondere Situation, deren Überwindung nur durch schnelles und effektives Handeln erfolgen kann. Der Feind ist damit der entscheidende Legitimationsgrund für hoheitliches Handeln, so dass Lemke in diesem Zusammenhang bezeichnenderweise von „Exekutivexpansionen“ spricht (Lemke 2012, S. 323). Diese Expansionen äußern sich insbesondere in Kompetenzerweiterungen, welche oftmals mit der Einschränkung oder gar Suspendierung von Normen einhergehen. Dementsprechend lässt sich der Terrorist als „strategische Erzählung“ zur Begründung von Ausnahmezuständen verstehen (Lemke 2014, S. 57-63), welcher im Zentrum einer bestimmten Argumentationskette steht.

2.5 Zusammenfassung

Deutlich wird, dass Freund-Feind-Konzeptionen in einer strategischen Betrachtungsweise für autokratische und demokratische Systeme eine Option darstellen können, um bestimmte Situationen bzw. Maßnahmen zu rechtfertigen. Entsprechend der vorherigen Ausführungen ist zwar die Motivation nicht dieselbe, jedoch erscheint zumindest die Möglichkeit gegeben, dass sowohl autokratische als auch demokratische Regierungen in ihrer Argumentationsstruktur die von Schmitt aufgeworfenen Elemente als Instrumente nutzen, um ihre jeweiligen Feindbilder aufzubauen. Anders ausgedrückt: Das *Warum* ist unterschiedlich, das *Wie* jedoch gleich. Diese Annahmen gilt es in den nachfolgenden Ausführungen näher zu beleuchten.

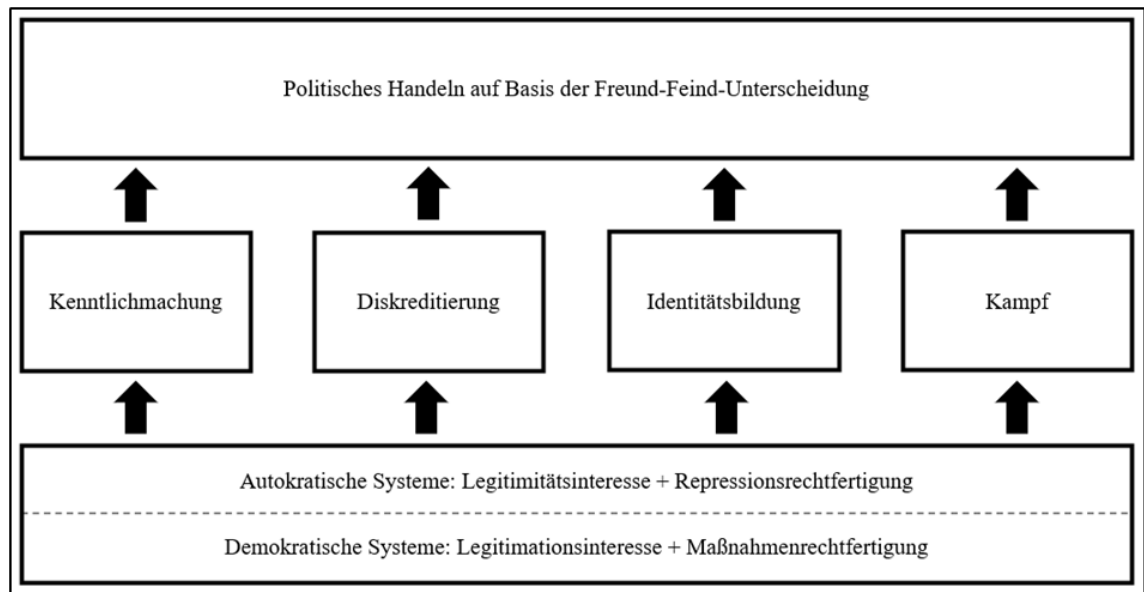


Abbildung 2: Nutzen von Freund-Feind-Unterscheidungen für verschiedene System

3 Methodisches Vorgehen

Zwecks Überprüfung der oben dargelegten Annahmen wird eine Inhaltsanalyse durchgeführt, wobei im Hinblick auf eine solche Analyse sowohl quantitative, qualitative als auch gemischte Formen möglich sind (Behnke et al. 2010, S. 353). In allen Fällen handelt es sich um „ein Verfahren zur Beschreibung ausgewählter Textbedeutungen“ (Schreier 2014) durch „die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial“ (Behnke et al. 2010, S. 354). Im Rahmen dieser Arbeit wird auf eine qualitative Inhaltsanalyse zurückgegriffen, da eine solche bei wenigen Fällen und bei schwerpunktmäßiger Berücksichtigung theoretischer Grundannahmen besonders gut geeignet ist (Mayring 2015, S. 22-25). Das Vorgehen der Analyse orientiert sich hierbei an dem von Mayring entwickelten Ablaufmodell (siehe Mayring 2015, S. 54-62). Im Folgenden gilt es, die einzelnen Schritte dieses Modells unter Berücksichtigung der für diese Arbeit spezifischen Punkte zu dokumentieren und damit die wesentlichen Grundinformationen für die in den Kapiteln 4 und 5 vorgenommenen Analysen bereitzustellen.¹⁴ Bereits an dieser Stelle sei festgehalten, dass im Gegensatz zum idealtypischen Modell Mayrings einige Modifikationen vorgenommen werden mussten, auf welche an entsprechender Stelle im Ablaufprogramm nochmals separat hingewiesen wird.¹⁵

1. Festlegung des Materials: Im Rahmen dieses Punktes gilt es, die für die Analyse verwendeten Materialkorpora zu nennen (Mayring 2015, S. 54). Der hier erfolgenden Analyse liegen einzelne Reden von Staatsoberhäuptern des Iran und den USA zugrunde, wobei es sich bei Ersterem um eine Rede und bei Letzterem um zwei Reden handelt.
2. Analyse der Entstehungssituation: Hier ist darzulegen, von wem und unter welchen Bedingungen das Material verwendet wurde (Mayring 2015, S. 55). Alle Materialeinheiten sind jeweils zu Schlüsselmomenten entstanden. Im Falle des Iran handelt es sich um eine Reaktion von Ali Chamenei auf die zum Jahreswechsel 2017/2018 stattfindenden landesweiten Proteste. Diese Proteste waren zunächst hauptsächlich wirtschaftsbezogen, wurden jedoch schnell durch grundlegende systemkritische Forderungen ergänzt und richteten sich damit auch gegen hochrangige Landesvertreter, so dass auch die Legitimität des Systems an sich in Frage gestellt wurde. Die iranische Führung ging aufgrund dessen mit Gewalt gegen die Demonstranten vor, um die Proteste niederzuschlagen. Die hier analysierte Rede wurde am 09.01.2018 gehalten, nimmt auf diese Entwicklungen Bezug und ordnet diese aus der Sicht Chameneis ein. Im Falle der USA handelt es sich um zwei Reden des damaligen Präsidenten George W. Bush, welche sich zeitlich dem

¹⁴ Die eigentliche Analyse findet sich demnach nicht in dem hier dargestellten Ablaufprogramm.

¹⁵ Solche Modifikationen sind nach Behnke et al. auch zulässig: „Wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, [...] dass es sich eben ‚um‘ Techniken handelt, die nach Bedarf eingesetzt, kombiniert, partiell verwendet und abgeändert werden können“ (Behnke et al. 2010, S. 355).

Beginn des sogenannten Kriegs gegen den Terrorismus zuordnen lassen: Die *Address to the Joint Session of the 107th Congress* vom 20.09.2001 und die *State of the Union Address to the 107th Congress* vom 29.01.2002. Erstere wurde insbesondere deswegen ausgewählt, weil sie den Krieg gegen den Terrorismus offiziell ankündigte und damit den Grundstein für die darauffolgenden Maßnahmen legte, die aufgrund dieses „Krieges“ eingeleitet wurden. Letztere erscheint deswegen relevant, weil sie mit der Kenntlichmachung der sogenannten „Achse des Bösen“ ebenfalls einen wichtigen Grundstein für weitreichende Maßnahmen legte und gemeinhin als Beginn für die Rechtfertigung der Irakinvasion im Jahre 2003 gesehen werden kann.¹⁶

3. Formale Charakteristika des Materials: Die analysierten Reden liegen sowohl in schriftlicher als auch audiovisueller Fassung vor. Letztere wurden jedoch lediglich zwecks Abgleichs untersucht und sind nicht in die Analyse eingeflossen, so dass sich diese jeweils nur auf die schriftlichen Fassungen der Reden bezieht. Die Reden wurden aus offiziellen Quellen bezogen, wobei zum Zwecke der Übersichtlichkeit eine einheitliche Formatierung gewählt wurde. Hinsichtlich der Struktur (insbesondere bei Absätzen) wurde darauf geachtet, die ursprüngliche Form vollständig beizubehalten.
4. Festlegung der Analyserichtung: Laut Mayring ist an dieser Stelle zu bestimmen, wie das Material analysiert werden soll, da eine solche Analyse nicht „einfach so“ interpretiert werden kann (Mayring 2015, S. 58). Ausgehend von den theoretischen Grundüberlegungen ist es das entscheidende Ziel der Analyse, die Argumentationsmuster der Redner im Hinblick auf etwaige Feindkonzeptionen zwecks strategischer Interessen ausfindig und kenntlich zu machen.
5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung: Entsprechend den Ausführungen Mayrings zeichnet sich die theoriegeleitete Untersuchung dahingehend aus, dass sie „einer präzisen theoretisch begründeten inhaltlichen Fragestellung folgt“ (Mayring 2015, S. 59). Da die Fragestellung bereits in Kapitel 1 aufgeführt wurde, sei an dieser Stelle lediglich darauf verwiesen, dass sich diese aus dem Anliegen eines tiefergehenden Verständnisses politischer Entwicklungen ableitet.
6. Bestimmung der Analysetechnik: Grundlegend lassen sich im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse die drei Varianten der *Zusammenfassung*, *Explikation* und *Strukturierung* verwenden, welche sich je nach konkreter Untersuchungsart nochmals in Untergruppen aufteilen lassen (Schreier 2014). Wie bereits festgestellt, folgt diese Arbeit einer stark theoriebezogenen Ausrichtung, welche sich unter anderem in der Exzerption der feindbestimmenden Instrumente nach Schmitt in Kapitel 2.1 und 2.2

¹⁶ Alle Reden finden sich im Anhang.

niedergeschlagen hat. Da diese Instrumente als vorgegebene Kategorien für die Analyse dienen sollen (siehe auch Punkt 8), erfolgt eine strukturelle Inhaltsanalyse, die laut Mayring für eine deduktive Kategorienanwendung prädestiniert ist (Mayring 2015, S. 68). Da auf die jeweiligen Argumentationsmuster besonderer Wert gelegt wird, erscheint eine Analyse nach einem *inhaltlich-* sowie *typisierend-strukturellen* Verfahren naheliegend, um die feindbezogenen Elemente auszumachen und weitergehend zu analysieren.

7. Definition der Analyseeinheiten: Zwecks Präzisierung der Inhaltsanalyse sind nach Mayring Analyseeinheiten festzulegen, bei denen zwischen der *Kodiereinheit* (kleinster Materialbestandteil, der unter eine Kategorie fallen kann), der *Kontexteinheit* (größter Materialbestandteil, der unter eine Kategorie fallen kann)¹⁷ und der *Auswertungseinheit* (Textteile, die jeweils nacheinander ausgewertet werden) unterschieden wird (Mayring 2015, S. 61). In der hier erfolgenden Analyse werden als Kodiereinheit einzelne Wörter und als Kontexteinheit ein gesamter Absatz festgelegt. Im Rahmen der Auswertung werden die Reden hierbei Zeile für Zeile durchgegangen und relevante Textstellen markiert.¹⁸
8. Durchführung der Materialanalyse: Grundlegendes Werkzeug für die durchzuführende Analyse ist das Kategoriensystem. Da hier eine strukturelle Inhaltsanalyse unter Verwendung vorab festgelegter Kategorien erfolgt, dienen die bereits in Kapitel 2.2 herausgestellten Elemente der *Kennlichmachung*, *Diskreditierung*, *Identitätsbildung* und *Bekämpfung* als Kategoriensystem. An dieser Stelle ist explizit darauf hinzuweisen, dass aufgrund der stark theoriebezogenen Herleitung dieses Kategoriensystems keine nachträgliche Modifikation bzw. Ergänzung der Kategorien erfolgt, wie sie etwa Mayring grundsätzlich vorsieht (Mayring 2015, S. 99). Dies erscheint ohnehin abträglich für die Beantwortung der hier verfolgten Fragestellung, da eine nachträgliche Abänderung/Ergänzung der Kategorien der bereits vorgenommenen Exzerption zuwiderlaufen und damit einen zentralen Bestandteil des hier zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses unterminieren würde. Hinsichtlich der korrekten Anwendung des Kategoriensystems erfolgen noch kurze Definitionen der einzelnen Kategorien sowie dazugehörige Ankerbeispiele. Da Mehrfacheinordnungen einer Kodier- bzw. Kontexteinheit möglich sind, erfolgt jedoch keine gesonderte Festlegung der Kodierregeln.¹⁹

¹⁷ Aus der Retrospektive zeigte sich in diesem Punkt, dass die in Punkt 3 erwähnte (und zunächst irrelevant erscheinende) korrekte Übernahme der Absätze eine wichtige Rolle spielte.

¹⁸ „Relevant“ bedeutet hierbei, dass nur diejenigen Textstellen markiert wurden, die eine direkte oder indirekte Relevanz für die hier aufgeworfene Fragestellung haben.

¹⁹ Der Kodierleitfaden sowie die tabellarischen Einordnungen finden sich ebenfalls in den Anhängen.

4 Analyse des Fallbeispiels Iran

Unter Berücksichtigung der vormals aufgeworfenen theoretischen Grundannahmen sowie unter Hinzuziehung der Ergebnisse aus der qualitativen Inhaltsanalyse stellt sich für die folgenden Ausführungen die Frage, inwiefern im hier untersuchten Fall des Iran Freund-Feind-Konzeptionen zwecks Herrschaftsstabilisierung genutzt werden. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass nach dem hier verwendeten Verständnis die soeben untersuchten Kategorien bzw. deren Ausprägungen als *kumulativ* genutzt verstanden werden müssen. Dementsprechend erfolgt die nachfolgende deskriptive Darstellung der Ergebnisse aus der Rede aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt, die weiterführende Analyse jedoch in einer gesamt betrachtenden Sichtweise.²⁰

4.1 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse

4.1.1 Kategorie des Kampfes

Bereits früh in der Rede wird dabei die Kategorie des Kampfes deutlich, wobei auch klargestellt wird, dass es sich um einen Kampf zwischen der iranischen Nation und ausländischen Mächten handelt.

„This nation’s fight is a fight against anti-nation forces; Iran’s fight is a fight against anti-Iranian forces; Islam’s fight is one against anti-Islam forces: these struggles have continued till this day; and they will, of course, continue from now on“ (52-54).

Durch diese Klärung der vermeintlich tatsächlichen Fronten wird das grundlegende Fundament für die Hauptbotschaft der Rede gelegt: Es handelt sich bei den Protesten in Wirklichkeit nicht um eine innerstaatliche Auseinandersetzung zwischen Anhängern und Kritikern des iranischen Herrschaftssystems, sondern vielmehr um einen nationalstaatlichen und damit bevölkerungsübergreifenden Kampf zwischen dem Iran und dessen Feinden, wobei dieser Kampf bereits seit vierzig Jahren andauert und mit der Entfernung des Feindes aus dem iranischen Staat begonnen hat (62-65).²¹ Dementsprechend haben die Proteste im Land nicht nur das Ziel, die Regierung des Landes abzusetzen bzw. das System zu reformieren, sondern sind als Teil eines Planes zu verstehen, welcher die Vernichtung des iranischen Staates an sich vorsieht (250, 255-256, 259) und durch die Zerstörung vier iranischer Machtmittel vorangetrieben werden soll: Die kollektive Denkweise der Menschen (263-264), die Aktivitäten in der Region (269, 271-273), das Raketenprogramm (275-276, 278-280) und den Glauben der Jugend (282-283, 287-289). Die Proteste werden

²⁰ Bei den Quellenangaben ohne explizite Nennung des Autors handelt es sich um die Zeilenfundstelle aus der Rede Chameneis. Diese Rede findet sich im Anhang.

²¹ Gemeint ist damit die Islamische Revolution im Jahre 1979.

daher lediglich als weitere Etappe im Kampf gegen die Feinde der Revolution gewertet.

4.1.2 Kategorie der Kenntlichmachung

Unter strategischen Gesichtspunkten ist allerdings die bloße Feststellung, dass überhaupt ein Kampf stattfindet, nur wenig hilfreich. Es bedarf daher auch einer Kenntlichmachung der „wirklichen“ Feinde, also der eigentlichen „Drahtzieher“ hinter den Protesten. Dementsprechend stellt Chamenei auch heraus, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eine Gruppe von Staaten handelt, welche im Rahmen einer lang geplanten Verschwörung gegen den Iran gehandelt haben:

„I will inform you on another matter: these events entailed a force with a distinct triangle pattern“ (146-147).

Hier wird die Kategorie der Kenntlichmachung besonders bedeutsam, da nunmehr die eigentlichen Feinde offenbart werden. Dabei werden als wesentliche Akteure die USA und das „zionistische Regime“²² herausgestellt, da von diesen der eigentliche Plan stammt. Insbesondere den USA kommt eine Schlüsselrolle zu, was sich unter anderem dadurch bemerkbar macht, dass die US-Verantwortlichen mehrere Male direkt angesprochen werden (exemplarisch: 66, 71-73, 92-93, 162-163, 201, 207). Allein in quantitativer Hinsicht lässt sich in der untersuchten Rede ein deutliches Übergewicht solcher Anschuldigungen erkennen, die direkt gegen die USA gerichtet sind. Folglich ist es auch nicht überraschend, dass die Proteste maßgeblich auf den Einfluss der USA zurückgeführt werden:

„Today, American officials [...] gave themselves away by revealing that they cannot challenge Iran from the outside; thus they must destroy it from the inside out“ (71-73).

Zusätzlich zu diesen Akteuren wird noch „one of these filthy rich governments around the Persian Gulf“ (155) als zusätzlicher Feind ausgemacht, welcher im Wesentlichen als Geldgeber für die Aktionen im Lande fungiert.²³ Dabei handelt es sich um die „zweite Seite des Dreiecks“ (157-158). Letztlich werden noch Exiliraner als „dritte Seite des Dreiecks“ herausgestellt, wobei sich Chamenei explizit auf Anhänger der MEK bezieht.²⁴ Diese handeln jedoch weniger als eigenständiger Akteur, sondern stellen vielmehr Laufburschen der USA dar: „They were the henchmen“ (161). Zwar werden auch diverse innerstaatliche Feinde ausgemacht, jedoch handelt es sich bei diesen im

²² Gemeint ist Israel.

²³ Damit ist Saudi-Arabien gemeint (vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.2).

²⁴ Es handelt sich um die sogenannten *Volksmodschahedin* und damit um eine militante iranische Oppositionsbewegung, die im Verlauf der revolutionären Nachwirkungen aufgrund mehrerer Anschläge verboten wurde und deren Führungsspitze sich als rechtmäßige Herrscher des Iran betrachtet.

Wesentlichen um „individuals inside the country to help them fan out to the people“ (164-165), so dass auch diesen keine eigenständige Bedeutung zugesprochen wird. Insgesamt sind in der Rede also vier Feinde erkennbar: Die USA, Israel, Saudi-Arabien und die MEK. Allen ist gemeinsam, dass sie eindeutig als externe Akteure zu klassifizieren sind. Die bereits in der Kategorie des Kampfes aufgestellte Annahme einer Auseinandersetzung mit externen Akteuren wird also durch die Kenntlichmachung konkreter Feinde weiter ausgestaltet.

4.1.3 Kategorie der Diskreditierung

Entsprechend der obigen Feststellungen wurden die Proteste im Iran einem von ausländischen Mächten entstammenden Plan zugeordnet. Im Rahmen der gleichzeitig erfolgenden Diskreditierung werden sowohl die Protestierenden als auch die externen Akteure auf mehreren Ebenen angegriffen und konkret dämonisiert. Im Hinblick auf die Protestierenden wurde bereits festgestellt, dass es sich bei den Demonstranten weniger um solche handelt, die ihre eigene Meinung kundtun, sondern vielmehr um solche, die lediglich fremde Parolen wiedergeben und damit aufrührerische Aktionen zwecks Destabilisierung des Iran zu fördern suchen, indem durch Desinformation „Gehirnwäsche“ betrieben wird:

„they have created terrorists and bomb squads; they helped them infiltrate our borders—whether from southeastern or northwestern areas of our country—and they have dropped bombs, made up of lies, slander, and rumor, upon our people with the hopes of brainwashing the people, particularly, our newly-blossomed youth. They sought to influence the minds of our young [...]“ (81-85).

Besonders deutlich wird an dieser Stelle der Vorwurf, dass es sich bei dem Großteil der Protestierenden um ausländische Kräfte handelt, die speziell für die Proteste eingeschleust wurden. Doch auch gegenüber denjenigen Personen, denen die Staatsbürgerschaft tatsächlich zugebilligt wird, findet eine Diskreditierung dergestalt statt, als dass ihre Teilnahme an gewaltsamen Protesten schlicht mit Dummheit und Unreife erklärt wird:

„That is while the wretched and miserable individuals inside the country [...] The fools did not understand that these two actions simply cannot go together. [...] When have you died for Iran, that you shout 'My life be sacrificed for the sake of Iran'? Is this not a sign of witlessness, inexperience, and naiveté?“ (191-199).

Bemerkenswert an diesen Ausführungen ist, dass den Protestierenden eine etwaige Opferbereitschaft für das Land aberkannt und eine solche nur denjenigen zugesprochen wird, die das Land gegen ausländische Aggressoren

verteidigt haben (194-198).²⁵ Die Diskreditierung findet hier also in qualitativer Form statt. Daneben findet sich auch eine quantitative Dimension, indem die Zahl der gegen das System Protestierenden herabgesetzt wird: Chamenei spricht in diesem Zusammenhang von lediglich einigen hundert „Randalierern“ und „Schlägern“, welche nur durch ausländische Propaganda als tausende dargestellt werden (107-108, 109-111).

Bezüglich der externen Mächte findet ebenfalls ein *Blaming* in doppelter Hinsicht statt: Zum einen wird die Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten und das Ziel eines Umsturzversuches vorgeworfen (250-256). Zum anderen wird die innerstaatliche Situation in den USA angeprangert (217-219, 227-235). Hier erfolgt auch ein direkter Vergleich zwischen der vermeintlichen Situation im Iran und den USA.

4.1.4 Kategorie der Identitätsbildung

Die Ausführungen Chameneis lassen deutlich erkennen, dass der Versuch unternommen wird, ein identitätsstiftendes Narrativ zu etablieren bzw. aufrechtzuerhalten. Wie bereits in der vorherigen Kategorie festgestellt wurde, wird dabei der Versuch unternommen, die Zahl der gegen das System demonstrierenden Menschen kleinzuhalten, indem der Vorwurf des „Aufbaus“ durch ausländische Propaganda erfolgt. Daran anschließend erfolgt auch eine Darstellung der Gegendemonstranten als „millionenstarke Bewegung“, welche nur aufgrund besagter Propaganda als wenige tausend Menschen dargestellt werden (108-109). Dementsprechend wird dieser Teil der Bevölkerung als ein „firm barrier of national faith, national resistance, and national courage“ (190) geadelt, der sich den ausländischen Mächten bereits in der „Holy Defense era“ (197)²⁶ entgegengestellt hat und dies auch in der aktuellen Situation tut. Besonders auffällig ist dabei, dass selbst einem Teil der Demonstranten ein „Läuterungsprozess“ zugestanden wird:

„What people did, however, is this: first, some people came to streets--though not a great number; and, just as they saw behind the façade of the enemy, and soon as their slogans became clear, the people separated their lines. The same people, who on Thursday and Friday had participated in the demonstrations for pursuing a demand of "No to High Prices," participated in the greater demonstration led by the people on the 3rd of January, now chanting slogans against the enemy infiltrators“ (174-178).²⁷

Auch hier erfolgt der Versuch, das Bild einer grundsätzlich geschlossenen Front und damit ein gesellschaftsübergreifendes Identitätsgefühl zu suggerieren – und damit eine Stabilität des Systems in der Bevölkerung. Dieser Versuch wird

²⁵ Womit letzten Endes insbesondere Anhänger des iranischen Herrschaftssystems gemeint sein dürften.

²⁶ Gemeint ist der Krieg gegen den Irak, welcher insgesamt acht Jahre lang andauerte.

²⁷ Man beachte den Nebensatz „though not a great number“, womit die tatsächliche Zahl der Demonstrierenden heruntergespielt werden soll.

dadurch vervollständigt, dass die iranische Regierung und die iranischen Staatsbürger als identisch und damit als ein gemeinsames Kollektiv dargestellt werden:

„The Iranian government was born by their people: it belongs to their people; it is created by the Iranian people and relies upon them. Why should they fear their own people? If the people were not there, no Islamic government would exist! If this government has stood against you for 40 years, it has done so with the help of these people. It was the people who managed to help the government gain enough strength to stand against you“ (208-213).

Anhand dieser Ausführungen wird nochmals deutlich, dass als ein entscheidendes identitätsstiftendes Element der Kampf gegen die USA gesehen wird. Dementsprechend erscheint es auch hier nur folgerichtig, wenn eine – wie auch immer geartete – Kollaboration mit den USA vehement abgelehnt und das iranische System insgesamt als gefestigt angesehen wird (305-308).

4.2 Interpretation unter strategischen Gesichtspunkten

Insgesamt lässt sich in der Rede Chameneis ein kumulatives Vorliegen aller vier Elemente der Freund-Feind-Unterscheidung feststellen, welche zusammengenommen ein standardisiertes strategisches Manöver im Iran seit der Islamischen Revolution im Jahre 1979 ergeben. Es handelt sich also um ein zentrales Werkzeug der Herrschaftsausübung, welches sich auch als *David-gegen-Goliath-Narrativ* beschreiben lässt (Blight et al. 2014, S. 43) und einen immerwährenden Kampf zwischen der iranischen Nation und deren Feinden postuliert. Gerade aus der Existenz dieser Feinde bezieht das iranische System einen wesentlichen Teil seiner Legitimität (vgl. Selvik 2018, S. 1121-1123), indem es innerstaatliche Problemlagen bzw. die daraus resultierenden Proteste als feindliches Manöver darstellt und damit einen „Sündenbock“ sucht. Dementsprechend liest sich die hier analysierte Rede als exemplarisch für eine solche Vorgehensweise, weil Chamenei durch die Feststellung eines Kampfes zwischen iranischer Nation und externen Akteuren die Front dergestalt zu verschieben sucht, als dass es sich bei den Protesten eigentlich nicht um eine innerstaatliche Auseinandersetzung handelt, sondern in Wirklichkeit um einen externen Angriff auf den iranischen Staat. Es wird also versucht, durch eine Verschiebung der Front vom innerstaatlichen auf den außerstaatlichen Bereich das potenziell delegitimierende Wesen der Proteste für das iranische System abzuschwächen: In einer solchen Denkweise handelt es sich nämlich nicht um eine Auseinandersetzung innerhalb der iranischen Bevölkerung, sondern vielmehr um eine Art „Stellvertreterkrieg“ auf iranischem Boden, wobei die gegnerische Seite von externen Akteuren direkt oder indirekt gesteuert wird – insbesondere durch die USA – und lediglich aufrührerische Absichten verfolgt. Wenn jedoch eine solche Steuerung stattfindet, dann erscheint es nur

folgerichtig, die Legitimität der Proteste und damit auch deren Forderungen zu verneinen, da es sich nicht um Forderungen „aus dem Volk“ handelt, sondern lediglich um konstruierte Parolen. Mithin lässt sich die Kernbotschaft Chameneis folgendermaßen zusammenfassen: Die Proteste sind nicht legitim und damit ist auch kein Legitimitätsverlust des Systems gegeben. Bezogen auf die in Kapitel 2.3 vorgenommenen theoretischen Grundüberlegungen bedeutet dies, dass der Versuch einer Legitimitätsgenerierung des Systems durch Delegitimierung der Protestierenden stattfindet, indem diesen bereits in qualitativer Hinsicht deren Eigenschaft als Staatsbürger überhaupt oder zumindest als vorausschauende (im Sinne von *systemtreue*) Mitbürger aberkannt wird, da diese im Sinne des Feindes handeln und damit gegen den eigenen Staat. Dieser Versuch der Legitimitätssteigerung wird mit Hilfe der Gegenüberstellung von herrschaftskritischen Protestanten auf der einen und Unterstützern des Systems auf der anderen Seite fortgesetzt: Durch die Suggestion, dass es sich bei Ersteren – sofern diese überhaupt als eigene Staatsbürger gezählt werden können (siehe oben) – nicht um signifikante Teile der Bevölkerung handelt, sondern lediglich um „hundreds of vandals“ (107-108), erfolgt ebenfalls eine Marginalisierung der potenziell delegitimierenden Wirkung der Proteste. Geradezu spiegelbildlich wird dagegen versucht, ein identitätsstiftendes Narrativ zu schaffen, indem Letztere als geschlossene millionenfache Front (108-109) dargestellt werden, welches die Ideale der Revolution gegen die Feinde schützt und damit auch hinter der iranischen Regierung steht. Besonders auffällig ist hierbei die Passage in den Zeilen 208-213, welche wortwörtlich ein Kollektiv zwischen Regierung und Bevölkerung suggeriert („Why should they fear their own people? If the people were not there, no Islamic government would exist!“²⁸) – welches faktisch gesehen jedoch nicht gegeben ist, da der Zugang zum Herrschaftssystem stark eingeschränkt ist (Selvik 2018, S. 1117).²⁸ Es erfolgt also der Versuch, durch das Narrativ eines *gemeinsamen* Kampfes von Bevölkerung und Regierung gegen den Feind ein Bild der Einheitlichkeit zu erzeugen, „to keep the spirit of revolution alive“ (Demir 2018, S. 208) und damit die Legitimität des Systems zu steigern. Dementsprechend stellt auch Demir zutreffend fest:

„This tug of war in Iranian politics when coupled with a growing population dissatisfied with the state of economy brings into mind the possibility that those who are in charge in Iran use the conflict with the U.S. as a tool to enhance the regime’s stability“ (Demir 2018, S. 209).

Spätestens an diesem Punkt stellt sich nunmehr die Frage, warum in dem hier untersuchten Fall gerade die USA, Israel und Saudi-Arabien als Feinde ausgemacht werden. Wenig verwunderlich handelt es sich hierbei ebenfalls nicht um eine willkürliche Auswahl, sondern um eine kalkulierte Nutzung: Bei all diesen Staaten handelt es sich um solche, die den strategischen Interessen

²⁸ Zu den Gründen für eine solche Beschränkung siehe bereits die Ausführungen in Kapitel 2.3.

des Iran entgegenstehen (vgl. Lim 2020, S. 161) bzw. deren Bekämpfung einen zentralen Bestandteil des Legitimitätsanspruchs des iranischen Systems darstellt (Holliday 2019, S. 10). Wie bereits festgestellt, handelt es sich gerade bei den USA um das „klassische“ Feindbild des iranischen Systems, deren Zurückdrängung aus dem eigenen Land und – so zumindest das Ziel – aus der gesamten Region des Nahen und Mittleren Ostens zumindest ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Revolution im Jahre 1979 war (vgl. auch Tofangsazi 2019, S. 6-7); die amerikanische Unterstützung für den Irak im Ersten Golfkrieg verfestigte diese Haltung zusätzlich (Blight et al. 2014, S. 46-50). Dementsprechend erscheint auch hier das Heranziehen der USA als Hauptakteur für die vermeintlich fingierten Proteste nur folgerichtig. Selbiges gilt für Israel, dessen Vernichtung fester Bestandteil der iranischen Staatsdoktrin seit der Islamischen Revolution ist, da das Land als Vorposten der US-amerikanischen Hegemonie in der Region dargestellt wird (Holliday 2019, S. 10). Die Nennung Saudi-Arabiens als dritter entscheidender Akteur erscheint unter solch strategischen Gesichtspunkten ebenfalls nur sinnlogisch, handelt es sich hierbei doch um den direkten Konkurrenten im Kampf um die Stellung als Regionalmacht im Nahen/Mittleren Osten und gleichzeitig um den großen ideologischen Gegenspieler: Während die iranische Regierung für sich die Rolle der Schutzmacht der schiitischen Glaubensrichtung deklariert, fördert Saudi-Arabien wahhabitische Bestrebungen; dies äußert sich dies in zahlreichen Stellvertreterkonflikten, wobei der Konflikt im Jemen ein besonders prägnantes Beispiel darstellt (vertiefend zu dieser Rivalität Ghattas 2020).

Diese explizite Nennung der Feinde kann – neben der legitimitätsstiftenden Funktion – auch als strategisches Manöver im Hinblick auf die ebenfalls in Kapitel 2.3 aufgeworfene herrschaftsstützende Säule der Repression gesehen werden. In diesem Zusammenhang dient das Bild der von außen gesteuerten Demonstranten dazu, etwaige entgegengerichtete Maßnahmen von Seiten des Sicherheitsapparats zu rechtfertigen und damit die Hemmschwelle auch für „intensivere“ Maßnahmen abzubauen. Es handelt sich im Hinblick auf die Säule der Repression also um eine Neutralisationsstrategie, die durch die politische Führung bereitgestellt wird und dem Einzelnen unter Berufung auf ein höheres Ziel die Bekämpfung politischer Gegner mit allen Mitteln erlaubt (Neubacher 2017, S. 185).²⁹ Im Falle der hier untersuchten Proteste reichten diese Maßnahmen von der Abschaltung des Internets über die Inhaftierung von mehr als tausend und der Tötung von mindestens zwanzig Demonstranten (Parsa 2020, S. 60; Baynes 2018).³⁰ An dieser Stelle sei auf die Ausführungen Schmitts rekurriert, der gerade während kritischer Situationen in der innerstaatlichen Feinderklärung ein wesentliches Element für die Wiederherstellung von „Ruhe,

²⁹ Damit werden unter anderem grundlegende kriminologische Forschungsfragen im Bereich der sogenannten *Staatskriminalität* angesprochen, welche hier lediglich oberflächlich angerissen werden können.

³⁰ Allerdings sind die Daten zu den Getöteten mit Vorsicht zu betrachten, da sowohl die behördlichen Angaben nicht zuverlässig als auch die Schicksale zahlreicher „Verschollener“ unklar sind.

Sicherheit und Ordnung“ (Schmitt 1932, S. 43) sieht, indem eine „innerstaatliche Ächtung“ vorgenommen wird (Schmitt 1932, S. 43-44). Im hier untersuchten Sachverhalt spielt insbesondere das Element der Diskreditierung eine Rolle, welches durch die Darstellung von Demonstranten als feindliches und damit gegen die Nation gerichtetes externes Kollektiv einen zusätzlichen „Anreiz“ für das harte Durchgreifen gegen diese bietet.

4.3 Grenzen und Risiken der strategischen Nutzung

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen erscheint die Nutzung von Feindbildern durch die iranische Führung zunächst als ein probates Mittel, um die eigene Herrschaft zu stabilisieren. Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass eine solche Verwendung zumindest auf lange Sicht an ihre Grenzen stößt, insbesondere wenn die gesellschaftlichen und/oder ökonomischen Zustände sich signifikant verschlechtern (vgl. Schlipphak 2017, S. 19-20). Vor dem Hintergrund dieser Annahme sind auch die maßgeblichen Auslöser für die Proteste zu betrachten, welche insbesondere auf die schlechten ökonomischen Entwicklungen zurückzuführen sind: So belegte der Iran laut Korruptionswahrnehmungsindex im Jahre 2017 mit 30 von maximal 100 möglichen Punkten den 130. Platz, wodurch dieser als ein Staat mit hoher Korruption eingeordnet werden kann (Transparency International 2017).³¹ Zudem hatte das Land mit einer hohen Inflationsrate zu kämpfen, welche im Jahr 2017 bereits bei 9,6% lag und für das Jahr 2018 sogar auf 30,2% anstieg (IMF 2021), was sich letztlich in einer drastischen Verschlechterung der allgemeinen Lebensqualität niederschlug. Die Proteste richteten sich also hauptsächlich gegen strukturelle Probleme des Systems, von welchen mit der oben erläuterten Strategie nur bis zu einem gewissen Grad abgelenkt werden kann; und selbst dieser „Ablenkungsgrad“ nimmt mit der Zeit immer weiter ab, sofern trotz aller Beteuerungen keine signifikanten Verbesserungen zu verzeichnen sind. Die Ausführungen Chameneis im zweiten Teil der Rede lesen sich dementsprechend exemplarisch, weil sie nur als scheinbares Zugeständnis zu werten sind. Zwar werden diverse interne Probleme zugegeben, die nicht auf den Feind zurückgeführt werden – allerdings erfolgt in gleich doppelter Hinsicht eine Einschränkung dieses vermeintlichen Zugeständnisses: Zum einen wird ein Zusammenhalt innerstaatlicher Akteure beschworen, damit der Feind etwaige Schwächen nicht ausnutzen kann (321-322, 359-362). Zum anderen wird grundlegende Kritik hinsichtlich der strukturellen Probleme als „Schwarzmalerei“ titulierte und von vornherein als Gerücht eingeordnet (408-411 und 487-494). Es findet also selbst bei systemstrukturellen Problemen eine feindbezogene Rückkopplung bzw. Marginalisierung statt. Dementsprechend

³¹ Für das Jahr 2020 belegte das Land sogar den 149. Platz mit 25 Punkten, was im Hinblick auf die Versprechungen Chameneis aussagekräftig ist (siehe hierzu die Ausführungen weiter unten).

verwundert es nicht, wenn die Proteste sowohl hinsichtlich der Menge als auch hinsichtlich der Intensität nicht ab- sondern vielmehr zunehmen. Dies zeigt sich aktuell in den Protesten in der Region Khuzestan, die sich gegen den Wassermangel richten, welcher auch auf staatliches Missmanagement zurückgeführt wird. Auch hier wird von Seiten der Verantwortlichen mit dem Argument „aufrührerischer Kräfte“ und der massiven Niederschlagung von Protesten reagiert (Willinger 2021; von Hein 2021). Es lassen sich also Anzeichen eines zunehmenden Legitimitätsverlustes feststellen, der zwar durch einen zunehmenden Repressionsdruck zeitweilig ausgeglichen werden kann,³² welcher für sich betrachtet jedoch keine langfristige Stabilisierung des Systems garantiert (Gerschewski et al. 2012, S. 121). Mithin stellt Parsa fest, dass „the Islamic Republic is nevertheless extremely vulnerable“ (Parsa 2020, S. 66). Kurzum: Die inflationäre Nutzung des Feindes als Narrativ zur Erklärung systemimmanenter Probleme führt auf Dauer dazu, dass dessen machtstabilisierendes Potenzial schwindet.

Deutlich wird also ein ambivalentes Element des hier beschworenen Feindbildes: Auf der einen Seite findet sich besagte machtstabilisierende Funktion, auf der anderen Seite kann es in bestimmten Situationen auch zu einer Gefahr für das System werden. Der dauerhaft propagierte Kampf (wie er auch in der hier analysierten Rede zu finden ist) kann dann zu einem Dilemma führen, wie beispielsweise die Liquidation des iranischen Generals Quassem Soleimani durch einen amerikanischen Drohnenangriff zeigt (vertiefend hierzu Kondoch 2020, S. 423). Dessen Eliminierung war zunächst dahingehend vorteilhaft für die iranischen Machthaber, als dass antiamerikanische Ressentiments bestätigt und damit das Narrativ eines amerikanischen Imperialismus gefestigt werden konnten:³³

„In gewisser Weise war der Anschlag auf Soleimani ein Geschenk an die Kleriker und ihre Militärs. Die Iraner haben in den vergangenen Monaten weniger über die USA und die Sanktionen geredet, sondern zumeist über Korruption und Misswirtschaft. Beides hat maßgeblich zur miserablen ökonomischen Situation des Landes beigetragen. Das ist in den Hintergrund geraten. Der Herrscherclique fällt es jetzt viel leichter, ihre Sichtweise zu vertreten: dass das Ganze eine von Washington inszenierte, konzertierte Kampagne ist“ (Böhme 2020).

Andererseits standen die Machthaber nunmehr unter Zugzwang, weil die aus dem Feindbild USA und dem daraus resultierenden Kampf bezogene Legitimität eine Reaktion auf die Liquidation unumgänglich machte, sofern kein (weitergehender) Legitimitätsverlust riskiert werden sollte.³⁴ Diese Reaktion fiel jedoch milde aus: Zwar wurden diverse Militärstützpunkte, die unter anderem von amerikanischen Streitkräften genutzt wurden, bombardiert, jedoch waren

³² Vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.3.

³³ Aus militärischer Sicht ist die Liquidation als Verlust für das iranische System zu werten, da Soleimani als wohl wichtigster Strategie für den Ausbau des iranischen Einflusses in der Region galt und diesbezüglich auch einige Erfolge aufweisen konnte (siehe hierzu Black 2020 und Ratka 2020).

³⁴ Wobei ein solcher dann hauptsächlich den systemtreuen Teil der Bevölkerung betroffen hätte.

keinerlei Todesopfer zu beklagen (Zeit 2020). Dies ist darauf zurückzuführen, dass von Seiten des Iran offenbar indirekt eine Warnung über den bevorstehenden Angriff erfolgte (von Marschall 2020). Das hier festzustellende Paradoxon zwischen Vergeltungsschlag auf der einen und Warnung auf der anderen Seite zeigt, dass die Nutzung des Feindbildes USA von Seiten der iranischen Regierung nur so lange durchgehalten wird, wie eigene Machtinteressen nicht betroffen sind. Ein tödlicher Gegenschlag seitens des iranischen Militärs hätte jedoch nahezu zwangsläufig einen massiven Gegenschlag der US-Streitkräfte zur Folge gehabt, was wiederum die Machtbasis der iranischen Regierung hätte erodieren lassen können (so auch von Marschall 2020, Münchenberg 2020, Seidel 2020).

4.4 Zwischenfazit

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass das hier untersuchte Material deutliche Ausprägungen in allen Kategorien zwecks Herausbildung eines Feindes aufweist. Die beobachteten Argumentationsmuster lassen dabei deutlich den Versuch erkennen, dass die, für die iranische Führung tendenziell legitimitätsschwächenden, Proteste heruntergespielt werden sollen. Dies erfolgt insbesondere durch den Vorwurf der Einmischung seitens externer Akteure. Hierbei wird eine Verbindung zwischen diesen Akteuren und den Demonstranten hergestellt, so dass die Delegitimierung der Proteste zu einer Stabilisierung der Systemlegitimität führen soll. Es wird also ein Bedrohungsszenario aufgebaut, in welchem ein vermeintlicher Kampf zwischen der iranischen Nation und ihren Feinden suggeriert und aufgrund dessen auch weitergehende Repressionsmaßnahmen gerechtfertigt werden. Die langfristige Effizienz einer solchen Strategie kann jedoch, angesichts der Zunahme von Protesten und der nicht konsequenten Durchführung des Kampfes mit den Feinden (insbesondere den USA) bezweifelt werden. Insofern erscheint zwar auch die Ausweitung der repressiven Maßnahmen denkbar, jedoch stößt auch eine solche Strategie an ihre Grenzen.

5 Analyse des Fallbeispiels USA

Auch in diesem Fallbeispiel sollen die theoretischen Grundannahmen aus Kapitel 2.4 anhand der Argumentationsstrategie in den analysierten Reden festgestellt und im Hinblick auf die Folgen sowie Risiken ausgewertet werden. Hierbei entspricht das Vorgehen grundsätzlich demjenigen aus dem letzten Kapitel. Allerdings findet im Rahmen der deskriptiven Darstellung eine leichte Modifikation dahingehend statt, dass die beiden herangezogenen Reden für jede Kategorie zusammen analysiert werden.³⁵

5.1 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse

5.1.1. Kategorie des Kampfes

Die untersuchten Reden weisen deutliche Ausprägungen in der Kategorie des Kampfes auf, was insbesondere durch die Schlagwörter „Krieg gegen den Terror“ bzw. „Krieg gegen den Terrorismus“ (Bush 2001, 107 und Bush 2002, 27, 312-313) deutlich wird.

Im Rahmen der Rede aus dem Jahre 2001 werden die Terroranschläge vom 11. September dabei als *kriegerischer* Akt von Terroristen klassifiziert (Bush 2001, 46), so dass es sich um einen Krieg um die Freiheit handelt, da „freedom itself is under attack“ (Bush 2001, 50-51). Das Ziel ist jedoch nicht eine einfache Gegenreaktion auf diese Angriffe, etwa durch die Liquidierung bzw. Vernichtung bestimmter Zielobjekte, sondern eine vollumfängliche Operation, die so lange andauern soll, bis jede terroristische Gruppierung besiegt worden ist (Bush 2001, 107-108, 159-160). Dabei wird klargestellt, dass es sich nicht um einen kurzen Krieg handelt, sondern vielmehr um einen Konflikt von längerer Dauer (Bush 2001, 129-132, 134-136, 138-139, 200-201).

In der Rede aus dem Jahre 2002 werden die vorherigen Feststellungen aufgegriffen und weiter spezifiziert. Auffällig ist dabei, dass die eingangs erwähnten Schlagwörter wesentlich häufiger vorkommen (Bush 2002, 26-27, 51-52, 118, 240-242, 312-313). Der mittlerweile gegen Afghanistan geführte Feldzug wird dabei lediglich als erste Etappe in dem längeren Konflikt gesehen, da es zum einen noch zahlreiche weitere Terroristen gibt, die auf freiem Fuß sind, zum anderen aber auch noch zahlreiche Staaten, die diesen Terroristen Unterschlupf gewähren (Bush 2002, 43-44, 51-52, 68-69). In Ergänzung zur vorangegangenen Rede wird der Kampf gegen den Terrorismus dadurch

³⁵ Die Reden werden im Rahmen der Analyse als „Bush 2001“ bzw. „Bush 2002“ zitiert und finden sich im Anhang. Genauso wie in Kapitel 4 handelt es sich bei den angegebenen Fundstellen um Zeilenangaben.

erweitert, dass sich dieser nun auch auf die Verhinderung einer möglichen Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an Terroristen erstreckt:

„And, second, we must prevent the terrorists and regimes who seek chemical, biological or nuclear weapons from threatening the United States and the world [...] Our second goal is to prevent regimes that sponsor terror from threatening America or our friends and allies with weapons of mass destruction“ (Bush 2002, 65-66 und 87-88).

Die Art und Weise dieser Verhinderung wird dabei nicht näher spezifiziert, jedoch wird explizit klargestellt, dass alles *Erforderliche* so schnell wie möglich geschehen muss (Bush 2002, 110-111, 113-116).

Auffällig am hier untersuchten Material ist die Unbestimmtheit des beschworenen Kriegs gegen den Terrorismus: Es werden zwar vereinzelte Ziele angedeutet (so z.B. Afghanistan und der Irak, welche auch beide innerhalb von zwei Jahren das Ziel eines *regime change* werden sollten) – jedoch wird an verschiedenen Stellen deutlich erwähnt, dass es sich um einen längeren Konflikt handeln wird. Damit wird ein Kampf beschworen, dessen Ende – wenn überhaupt – in weiter Ferne liegt.³⁶ Wir sehen hier also einen Konflikt, dessen Dauer als grundsätzlich unbegrenzt eingestuft werden kann.

5.1.2 Kategorie der Kenntlichmachung

Entsprechend der vorangegangenen Erläuterungen wird der Krieg gegen den Terrorismus primär gegen Terroristen geführt. In seiner Rede unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September macht Bush dabei deutlich, dass es sich hierbei primär um die Terrorgruppe Al Quaida und ihren Anführer Osama bin Laden (Bush 2001, 54-55, 67-69) sowie um die Taliban handelt, da diese den Terroristen Unterschlupf gewähren und logistische Unterstützung leisten (Bush 2001, 74-75). Neben diesen spezifisch herausgestellten Feinden fällt jedoch auf, dass Bush es nicht nur bei diesen belässt:

„Our enemy is a radical network of terrorists, and every government that supports them“ (Bush 2001, 104-105).

Dabei wird nochmals verdeutlicht, dass der Feindstatus nicht fest vergeben, sondern auch von den Handlungen der jeweiligen Akteure abhängig ist.

„Every nation, in every region, now has a decision to make. *Either you are with us, or you are with the terrorists.* From this day forward, any nation that continues to harbor or support terrorism will be regarded by the United States *as a hostile regime*“ (Bush 2001, 143-145, Hervorhebungen A.S.).

³⁶ Die Eliminierung *jeglicher* terroristischer Bedrohung lässt zumindest diese Schlussfolgerung zu: „Our war on terror begins with al Qaeda, but it does not end there. It will not end until *every terrorist group* of global reach has been found, stopped and defeated“ (Bush 2001, 107-108, Hervorhebung A.S.).

Diese Ausführungen sind in doppelter Hinsicht erwähnenswert: Zum einen bezieht sich der Feindstatus nicht nur auf terroristische Netzwerke, sondern auf ganze Staaten. Zum anderen scheint es eine neutrale Position im besagten Krieg gegen den Terrorismus nicht zu geben; entweder eine Regierung steht auf der Seite der USA oder nicht. Letzteres wird automatisch als terrorunterstützend eingestuft und führt dazu, dass jene Staaten als „feindliche Regime“ betrachtet werden.

In der darauffolgenden Rede wird diese Linie grundsätzlich beibehalten, so dass der Krieg gegen den Terrorismus sowohl gegen staatliche als auch nichtstaatliche Akteure geführt wird. Ergänzend zu der Kenntlichmachung Afghanistans als feindlicher Staat im Zuge der Rede von 2001 werden hier jedoch drei weitere Länder genannt, welche den sogenannten „Schurkenstaaten“ zuzuordnen sind: Nordkorea, Iran und Irak (Bush 2002, 89-90, 92-93, 95).

Bei Betrachtung der hier genannten Staaten fällt auf, dass es sich auch um solche handelt, welche in geostrategischer Hinsicht eine entscheidende Bedeutung haben. Wie bereits festgestellt, sollten Afghanistan und der Irak das Ziel eines regime change werden; im Hinblick auf Nordkorea und den Iran ist zumindest anzunehmen, dass ein solcher der US-Administration entgegentäme, handelt es sich gerade bei diesen Staaten um solche, in denen die USA als „Todfeind“ gesehen werden und zudem zentral in die Ideologie Herrschaftssystems eingebunden sind.³⁷ Mithin wird hier bereits eine Front erkennbar, wobei auf der einen Seite die USA und ihre Verbündeten im Krieg gegen den Terrorismus und auf der anderen Seite besagte „Achse des Bösen“ steht.

Ebenfalls erwähnenswert ist auch hier eine prinzipielle Offenheit der potenziellen Feinde, die sich aus dem Kriterium der „Unterstützung von Terroristen“ ergibt: Die von Bush aufgestellte Entscheidung „für oder gegen uns“ mithilfe des Entscheidungskriteriums der Terrorismusunterstützung mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen, stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch als unpräzise und volatil heraus. Folglich setzt sich an dieser Stelle die unpräzise Begrifflichkeit, welche sich bereits in der Kategorie des Kampfes gezeigt hat, auf der Ebene der feindlichen Akteure fort.³⁸

³⁷ Für den Iran siehe die Ausführungen in Kapitel 4. Für die Einbindung in das ideologische Konzept siehe bereits die Ausführungen in Kapitel 2.3.

³⁸ Zu den Risiken/Problem einer solch unpräzisen Betrachtungsweise siehe die Ausführungen in Kapitel 5.5.

5.1.3 Kategorie der Diskreditierung

Die Nennung diskreditierender Ausprägungen lässt sich im Hinblick auf die untersuchten Reden leicht ableiten, weil das Label des *Terroristen* bzw. des *terrorunterstützenden Staates* bereits an sich eine Diskreditierung darstellt. Insofern sind die hier aufgelisteten Ausprägungen vielmehr als unterstützend für eine solche Diskreditierung zu verstehen, wenngleich die dahinterstehenden Botschaften wiederum gewisse Eigenständigkeiten aufweisen.

Wie bereits festgestellt, wertet Bush in seiner Rede von 2001 die Anschläge vom 11. September als Angriff auf die Freiheit an sich. Dementsprechend werden die islamistischen Terroristen als „enemies of freedom“ (Bush 2001, 46) gekennzeichnet, deren Ziel es ist „to kill Christians and Jews, to kill all Americans, and make no distinction among military and civilians, including women and children“ (Bush 2001, 63-65). Gleichzeitig werden sie Verräter des eigenen Glaubens gebrandmarkt (Bush 2001, 102-103). Zusammenfassend wird der islamistische Terrorismus in eine Reihe mit totalitaristischen Bewegungen bzw. Ideologien des 20. Jahrhunderts gestellt:

„They are the heirs of all the murderous ideologies of the 20th century. By sacrificing human life to serve their radical visions — by abandoning every value except the will to power — they follow in the path of fascism, and Nazism, and totalitarianism“ (Bush 2001, 123-126).

Da die Taliban Al Quaida Unterstützung gewähren, werden diese Akteure gleichgestellt und explizit als Mörder dargestellt: „By aiding and abetting murder, the Taliban regime is committing murder“ (Bush 2001, 86). Die unmittelbar darauffolgenden Forderungen (Bush 2001, 88-94) lassen sich als eine Reihe von Vorwürfen verstehen, mit denen das Faktum einer in Afghanistan bestehenden Gewaltherrschaft nochmals gestützt wird.

In der Rede von 2002 findet nach der Kenntlichmachung der Schurkenstaaten eine weitergehende Spezifizierung der Vorwürfe statt:

„States like these, and their terrorist allies, constitute an axis of evil, arming to threaten the peace of the world. By seeking weapons of mass destruction, these regimes pose a grave and growing danger. They could provide these arms to terrorists, giving them the means to match their hatred. They could attack our allies or attempt to blackmail the United States. In any of these cases, the price of indifference would be catastrophic“ (Bush 2002, 100-105).

Auffällig ist hierbei, dass es als das entscheidende Ziel der Staaten angesehen wird, den Frieden auf der Welt zu bedrohen. Dabei werden explizit etwaige Terroristen und besagte Staaten auf eine Stufe gestellt („States like these, and their terrorist allies“), was nochmals durch die Bezeichnung Letzterer als „terror states“ (Bush 2002, 121) verdeutlicht wird. Besonders hervorzuheben ist die Kennzeichnung besagter Staaten als „axis of evil“: Dieser Begriff ist bereits von

seinem Wortlaut her eindeutig und bildet eine klare Abgrenzung zu dem Kollektiv der freiheitsliebenden Staaten.³⁹

5.1.4 Kategorie der Identitätsbildung

Die Kategorie der Identität wird im Rahmen der hier analysierten Reden sowohl auf staatlicher als auch auf zwischenstaatlicher Ebene erkennbar. Die Rede aus dem Jahre 2001 verweist hinsichtlich Ersterem dabei zunächst auf die inneren Werte der USA:

„Tonight we are a country awakened to danger and called to defend freedom. Our grief has turned to anger, and anger to resolution“ (Bush 2001, 19-20).

Das entscheidende Kriterium ist damit die Rolle als „Kämpfer der Freiheit“, welche sich unter anderem in demokratischen Wahlen, Religionsfreiheit und der freien Meinungsäußerung äußert (Bush 2001, 110-113). Diese Freiheiten sind damit das identitätsstiftende Narrativ, das die USA ausmacht und für dessen Sicherung gekämpft werden muss. Allerdings soll dieser Kampf nicht nur von den USA allein geführt werden, sondern vielmehr von der gesamten Zivilisation:

„This is not, however, just America’s fight. And what is at stake is not just America’s freedom. This is the world’s fight. This is civilization’s fight. This is the fight of all who believe in progress and pluralism, tolerance and freedom“ (Bush 2001, 168-170).

Hier zeigt sich die eingangs genannte zwischenstaatliche Ebene: Im Gegensatz zu den Ausprägungen in der Kategorie der Diskreditierung handelt es sich hier um eine Allianz von Staaten, die allesamt durch ihren Willen zur Freiheit angetrieben werden und damit ein gemeinsames Kollektiv freiheitsliebender Staaten bilden.

In der darauffolgenden Rede lassen sich hinsichtlich dieser Ausprägungen keine nennenswerten Ergänzungen bzw. Veränderungen finden. Es findet lediglich eine Bekräftigung der oben beschriebenen Allianz und ihrer Ziele statt (Bush 2002, 122-123), wobei diese Ziele als übergeordnet in dem Sinne verstanden werden müssen, dass materielle und egoistische Motive in den Hintergrund rücken (Bush 2002, 265-266).

5.2 Interpretation unter strategischen Gesichtspunkten

Auch im Rahmen der hier untersuchten Reden lassen sich Ausprägungen in allen Instrumenten feststellen, welche für eine Freund-Feind-Bestimmung

³⁹ Vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

notwendig sind. Aus der Retrospektive sind diese Äußerungen insbesondere deswegen aufschlussreich, weil sich hier eine lang angelegte Strategie erkennen lässt, die sowohl auf innen- als auch außenpolitischer Ebene weitreichende Implikationen hatte und deren Folgen auch heute noch spürbar sind. Der Feind manifestiert sich dabei in Form von Terroristen und solchen Staaten, die terroristische Aktivitäten unterstützen, so dass gegen diese der Krieg gegen den Terrorismus ausgerufen wird. Dieser Krieg wiederum stellt sich faktisch als Ausnahmezustand dar (so auch Lemke 2014, S. 62; Thimm 2018, S. 31; Voigt 2019, S. 12-13), mit dem weitreichende Maßnahmen seitens der US-Regierung gerechtfertigt werden sollen. In diesem Sinne stellt die Einstufung der Terroranschläge vom 11. September als *kriegerischer* und nicht verbrecherischer Akt einen wesentlichen Grundstein für die eingangs genannte Strategie dar, da eine solche Einordnung weitreichendere Möglichkeiten eröffnet. In der innerstaatlichen Gesetzgebung der USA machte sich dies insbesondere in der Verabschiedung der *Authorization for Use of Military Force* bemerkbar, welche den US-Präsidenten dazu ermächtigte

„to use *all necessary and appropriate force* against those *nations, organizations, or persons* he determines planned, authorized, committed, or aided the terrorist attacks that occurred on September 11, 2001, or harbored such organizations or persons, in order *to prevent any future acts* of international terrorism against the United States by such nations, organizations or persons (Public Law 107 – 40, Hervorhebungen A.S.).⁴⁰

Bereits hier wird ersichtlich, dass der Krieg gegen den Terrorismus zeitlich offen ist (Förster u. Lemke 2016, S. 24) und darüber hinaus keine feste Grenze dahingehend besteht, welche konkreten Feinde von den „notwendigen und angemessenen“ Maßnahmen betroffen sein sollen. Dies zeigt sich auch in der Rede Bushs aus dem Jahre 2001, in welcher er von einem langanhaltenden Konflikt spricht, der so lange andauern soll, bis *jegliche* terroristische Bedrohung ausgeschaltet ist (vgl. hierzu auch Thimm 2018, S. 9-10).⁴¹ Auch auf internationaler Ebene dient der Krieg gegen den Terrorismus als Mittel zur Hindernisbeseitigung: Artikel 51 der UN-Charta wurde dahingehend weiterentwickelt, als dass nunmehr Präventiv- und Präemptivschläge unter das Selbstverteidigungsrecht subsumiert und damit völkerrechtlich legitimiert wurden (Schneckener 2003, S.5). Zusammengefasst ist also die Etablierung eines Ausnahmezustands erkennbar, bei dem die zeitliche Dimension unbestimmt ist und die darauf beruhenden Entscheidungen im Wesentlichen durch den US-Präsidenten getroffen werden (so auch Thimm 2018, S. 10).

Vor diesem Hintergrund sind auch die Kriege in Afghanistan im Jahre 2001 und dem Irak im Jahre 2003 zu verstehen, deren Vorbereitung in den hier

⁴⁰ Abrufbar unter: <https://www.govinfo.gov/content/pkg/PLAW-107publ40/pdf/PLAW-107publ40.pdf> (letzter Zugriff: 13.08.2021).

⁴¹ Zu den Risiken einer solchen „Offenheit“ siehe die Ausführungen in Kapitel 5.3.

analysierten Reden feststellbar ist. Während die Invasion Afghanistans als unmittelbare Reaktion auf die Anschläge des 11. September gesehen werden kann, lässt sich insbesondere für die Auseinandersetzung mit dem Irak ein bewusst konstruiertes Narrativ feststellen, bei welchem der Krieg gegen den Terrorismus als Vorwand und die oben behandelten Entwicklungen aufgrund dieses Ausnahmezustands als legitimatorische Grundvoraussetzungen für ein Agieren gegen diesen Feind genutzt werden konnten. Bereits in der hier analysierten Rede aus dem Jahre 2002 zeigt sich dabei die zentrale Argumentationsstruktur, die letzten Endes auch den ausschlaggebenden Grund für den Einmarsch in das Land bilden sollte (Werner 2012, S. 440): Es sei ein rechtzeitiges Eingreifen notwendig, damit eine Weitergabe von Massenvernichtungswaffen durch die irakische Regierung an terroristische Gruppen verhindert werden kann. Zwar wurde diese Erklärung schon damals kritisch betrachtet und stellte sich letzten Endes als schlicht erlogen heraus (Werner 2012, S. 446); wie bereits festgestellt, fungierte sie dennoch als maßgeblicher Grund für den Einmarsch, wengleich die rechtliche Einordnung als *bellum iustum* damals wie heute strittig ist (vgl. Spieker 2004). Bemerkenswert ist diese Argumentationsstrategie deswegen, weil bereits seit geraumer Zeit von diversen Akteuren in den USA versucht wurde, einen Regimewechsel im Irak herbeizuführen (Werner 2012, S. 440). Unter Berücksichtigung dieser „Hintergrundentwicklungen“ ist die Kenntlichmachung des Irak als Feind im Krieg gegen den Terrorismus demnach weniger als Akt einer objektiven Feststellung, sondern vielmehr als Maßnahme zwecks Durchsetzung eines bereits lang vorbereiteten Ziels zu verstehen. Folglich stellt auch Werner zutreffend fest, dass der Vorwurf der terroristischen Unterstützung den *entscheidenden* Faktor für die Legitimierung eines Kriegs gegen den Irak darstellte, wengleich auch andere Gründe herangezogen wurden, die für sich betrachtet jedoch nicht ausreichend für einen solchen Krieg waren (Werner 2012, S. 442). Der Ausnahmezustand war demnach das legitimatorische Fundament für zahlreiche Maßnahmen, wozu insbesondere der hier dargelegte Irakkrieg im Jahre 2003 diente.

Die in den Reden erkennbaren Ausprägungen in den Kategorien der Diskreditierung und Identitätsbildung lassen sich dahingehend als unterstützende Manöver für dieses legitimatorische Fundament verstehen: Es handelt sich um eine klassische Strategie, durch welche ein dichotomes und damit simplifizierendes Freund-Feind-Bild etabliert werden soll, welches wiederum auf der Unterscheidung zwischen dem *Wir* und den *Anderen* aufbaut (vgl. Kreuder-Sonnen 2011, S. 245). Auf der einen Seite stehen dabei die Verteidiger der Freiheit, personifiziert durch die USA und deren Verbündete: Auffällig ist dabei, dass speziell der Begriff der Verteidigung gebraucht wird, so dass der Krieg gegen den Terrorismus nicht als aktiv verfolgte Strategie im obigen Sinne, sondern als aufgezwungener Konflikt dargestellt wird. Die Berufung auf ein höheres Ziel, welches etwaige egoistische Motive in den

Hintergrund rückt oder gar unbedeutend erscheinen lässt, tut ihr Übriges zur Etablierung eines solchen Bildes. Auf der anderen Seite stehen die Feinde der Freiheit, personifiziert durch Terroristen und terrorunterstützende Staaten, welche als das „vollkommene Böse“ beschrieben werden. Dementsprechend kann festgehalten werden:

„Die Akteure des ‚Global War on Terror‘ (GWOT) sind in ihrem eigenen Narrativ nicht nur die Guten, die für die Werte der Freiheit und der Gerechtigkeit eintreten; sie sind auch Helfer und Retter der Frauen [...] und anderer tatsächlich oder vermeintlich unterdrückter Gruppen in mehrheitlich muslimischen Ländern. Umgekehrt sind die Bösen mehr als nur böse; sie sind wahrhafte Monster“ (Heins 2018, S. 172).

Die Bezeichnung feindlicher Staaten als „terror states“ und „axis of evil“ erscheint dahingehend sinnlogisch, als dass die diskreditierende Wirkung nochmals verschärft und damit die Front zwischen dem freiheitsliebenden Wir (den Freunden) und den freiheitsverachtenden Anderen (den Feinden) stabilisiert werden soll. Deutlich wird hier eine Argumentationsstruktur, wie sie auch von Schmitt gebraucht wird: Die Bekämpfung des Feindes dient unter anderem dazu, die eigene Art der Existenz zu bewahren (Schmitt 1932, S. 26) sowie die eigene Identität ex negativo zu bestimmen (Schmitt 1932, S. 29).⁴²

Insgesamt lässt sich in den hier analysierten Ausführungen also deutlich eine Strategie zur Legitimation weitreichender Maßnahmen zwecks Bekämpfung des Terrorismus erkennen, welche auf einer klassischen Freund-Feind-Unterscheidung basiert. Dementsprechend stellt auch von Lucke zutreffend fest, dass die Anschläge vom 11. September 2001 als „Renaissance des Paradigmas von Freund und Feind“ betrachtet werden können (von Lucke 2005, S. 196). Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass sich die hier verwendeten Argumentationsmuster nicht nur auf die Terrorismusbekämpfung beschränken, sondern durchaus das Potenzial für weitergehende Maßnahmen haben. Hierdurch gestaltet sich auch die Bestimmung des Feindes nicht als der objektiv nachvollziehbare Akt, als welcher er zunächst erscheinen mag.

5.3 Risiken und Folgen der strategischen Nutzung

Wie bereits festgestellt wurde, handelt es sich bei dem propagierten Krieg gegen den Terrorismus um einen längerfristigen Konflikt, dessen Dauer jedoch unbestimmt ist und in dem die feindlichen Akteure nicht abschließend festgelegt sind. Die hier kenntlichgemachten Staaten und terroristischen Netzwerke sind damit lediglich als *vorläufige* Feinde zu klassifizieren, so dass eine Erweiterung dieser „Feindesliste“ durchaus zu erwarten ist, wie auch die Formulierungen Bushs zeigen. Dabei gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass

⁴² Siehe die Ausführungen in Kapitel 2.1.

es einen eindeutigen Terrorismusbegriff *nicht* gibt,⁴³ was zwangsläufig zur Folge hat, dass auch die Einordnung von Akteuren unter diesen Begriff wechselhaft ist und sich nicht an unumstößlichen Kriterien orientiert. Damit stellen sich aber gleich zwei Probleme: Erstens stellt sich die Frage, *wer* über die Einordnung einer Organisation bzw. eines Staates als terroristisch bzw. terrorunterstützend entscheidet. Zweitens muss gefragt werden, *warum* eine solche Einordnung erfolgt. Hinsichtlich der ersten Frage kann festgehalten werden, dass es im Wesentlichen darauf ankommt, welche Regierung ausreichend Definitions- bzw. Deutungsmacht besitzt, um eine solche Feststellung zu treffen. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den USA (damals wie heute) immer noch um den mächtigsten Akteur in der internationalen Politik handelt (vgl. Stadelmeier 2012, S. 371-373)⁴⁴ und das Momentum besonders unmittelbar nach den Anschlägen auf den Seiten dieser lag (Jung 2012, S. 415), lässt sich konstatieren, dass die US-Administration einen wesentlichen Einfluss auf eine solche Einordnung nehmen kann, was wiederum einen wesentlichen Einfluss auf das Verhalten der jeweiligen Bündnispartner hat.⁴⁵ Hinsichtlich der zweiten Frage lässt sich dann festhalten, dass die Einordnung eines Akteurs als Feind durchaus von den Interessen der definierenden Regierung (hier also der US-Regierung) abhängig ist. Riegler verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die terroristische Kennzeichnung einigen Schwankungen unterliegt und hält fest:

„Abgesehen von diesem ‚flexiblen‘, realpolitischen und interessenorientierten Umgang in Sachen ‚terroristischer‘ Kennzeichnung haben sich die USA in der Vergangenheit ähnlich wie ein ‚Terrorsponsor‘ verhalten, ohne freilich dieselben Standards auf das eigene außenpolitische Verhalten anzulegen“ (Riegler 2009, S. 29).

Ein solch „realpolitischer und interessenorientierter“ Gebrauch terroristischer Kennzeichnungen beinhaltet damit das Risiko, dass die Kenntlichmachung als Feind im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus nicht zwangsläufig aufgrund einer tatsächlichen Bedrohungslage erfolgt, sondern vielmehr von den strategischen Interessen abhängig ist. Aus einem solchen Verständnis heraus lässt sich auch die in der Rede von 2002 propagierte „Achse des Bösen“ interpretieren: Bei den drei genannten Staaten Irak, Iran und Nordkorea handelt es sich jeweils um solche Staaten, die sowohl in geostrategischer Hinsicht eine besondere Stellung einnehmen als auch „suboptimale“ Beziehungen zu den USA pflegen bzw. solche überhaupt nicht unterhalten.⁴⁶ Daher verwundert es auch nicht, dass es gerade diese Staaten sind, die als „Schurkenstaaten“ und damit als Feinde genannt werden. Die bereits in der Rede von 2001 erfolgte

⁴³ Was sich bereits mit der synonymen Verwendung der Begriffe *Terrorismus* und *Terror* zeigt.

⁴⁴ Wengleich derzeit ein Kampf um die hegemoniale Stellung zwischen den USA und China stattfindet.

⁴⁵ Wobei sich hier eine, spätestens mit der Amtsperiode Trumps verfestigende, kritische Sichtweise auf eine solch unkritische „Gefolgschaft“ zeigt. Ob dieser Zustand anhalten wird, ist noch nicht abzusehen.

⁴⁶ Allerdings kann von Unterredungen in wichtigen Angelegenheiten ausgegangen werden. Im Falle des Irak wurden nach dem Sturz Saddam Husseins und dem Aufbau einer neuen Regierung die diplomatischen Beziehungen wiederaufgenommen.

Feststellung, dass jeder Staat, der nicht mit den USA zusammenarbeitet, automatisch ein Verbündeter der Terroristen und damit ein Feind ist (Bush 2001, 143-145), ist dabei unter einem besonderen Gesichtspunkt zu betrachten: Insbesondere bei den Fällen Iran und Nordkorea handelt es sich um solche Staaten, die das Feindbild USA zentral in ihre jeweilige Staatsdoktrin implementiert haben und gerade hierdurch die Legitimität des eigenen Systems zu generieren suchen.⁴⁷ Die Möglichkeit einer öffentlichen und tiefergehenden Zusammenarbeit mit den USA war damit bereits von vornherein ausgeschlossen, so dass die Einordnung besagter Staaten zur „Achse des Bösen“ im Jahre 2002 keine Überraschung darstellte. Es lässt sich also festhalten, dass die oben dargelegte Strategie der Frontbildung im Rahmen des Krieges gegen den Terrorismus erhebliches Potenzial für die Einordnung missliebiger Akteure (seien es nun terroristische Netzwerke oder Staaten) als Feind bietet. Damit handelt sich nicht um eine neutrale Beurteilung, sondern vielmehr um einen geplanten Akt, der von strategischen Interessen geleitet wird – und damit um einen politischen Kampfbegriff (so auch Baumann 2013, S. 88). Hier zeigt sich ein elementarer Bestandteil der Freund-Feind-Logik Schmitts: Auch dieser sieht den Feind als ein auf Abruf stehendes Element, welcher bei Bedarf herangezogen werden kann.⁴⁸

Handelt es sich bei den bisher dargestellten Implikationen um solche, welche insbesondere im außenpolitischen Bereich zu verorten sind, so lassen sich die Folgen von diesen Feindkonzeptionen auch im innenpolitischen Bereich finden. In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf eine Anmerkung Bushs in der Rede aus dem Jahre 2001 verwiesen:

„We will come together to give law enforcement the additional tools it needs to track down terror here at home. We will come together to strengthen our intelligence capabilities to know the plans of terrorists before they act, and find them before they strike“ (Bush 2001, 220-222).

Angesichts der weitläufigen Bezugnahme auf außenpolitische Akteure in besagter Rede mag der eben beschriebene Abschnitt marginal wirken, jedoch sind die innerstaatlichen Folgen des Krieges gegen den Terrorismus sehr weitreichend – möglicherweise sogar tiefergehender als die außenpolitischen Wirkungen (Busch 2012, S. 862). In der Tat ließ sich bereits unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September eine massive Ausweitung von Exekutivrechten feststellen, die sich auch innerstaatlich auswirkten (vgl. Lemke 2014, S. 55). Diese Entwicklung beschränkte sich nicht nur auf die USA, sondern lässt sich weltweit als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September erkennen (hinsichtlich der EU-Ebene siehe Wetzel 2012) und hält insofern noch an, als dass viele der Gesetzesänderungen noch heute gültig sind. Bezogen auf die USA sind hierbei insbesondere der sogenannte *PATRIOT-Act* und die

⁴⁷ Für den Iran siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.

⁴⁸ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.1.

Rechtsfigur des *unlawful enemy combatant* zu nennen, welche nicht nur die eben erwähnte Ausweitung der Exekutivrechte, sondern auch eine massive Einschränkung der judikativen Rechte bzw. Kompetenzen mit sich brachten und teilweise selbst elementarste Menschenrechte für bestimmte Personengruppen außer Kraft setzten. All diese Maßnahmen lassen sich auf eine Freund-Feind-Unterscheidung zurückführen, welche die Bekämpfung von Terroristen mit allen möglichen Mitteln als notwendig ansieht und zwecks effektiver Bekämpfung die Beschränkung/Aussetzung von Bürger- und Menschenrechten postuliert. Eine solche Argumentation weist bemerkenswerte Parallelen mit den Schlussfolgerungen Schmitts auf, wie sie bereits in Kapitel 2.1 dargestellt wurden: Wenn Schmitt zwecks Bekämpfung des Feindes im Inneren den Ausnahmezustand und die damit einhergehende Suspendierung von Rechten für die Wiederherstellung von „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ als notwendig erachtet und hierfür auch die innerstaatliche Feinderklärung, etwa in Form einer Ächtung, als erstrebenswert ansieht (Schmitt 1932, S. 43-44), dann zeigt sich die Aktualität dieser Annahmen gerade in den soeben dargelegten Maßnahmen. Die theoretisch weitreichenden Folgen einer solchen Denkweise offenbaren sich unter anderem in der Diskussion um die Einführung eines Feindstrafrechts, welches besagte Ächtung selbst für eigene Staatsbürger vorsieht, sofern diese als Terrorist eingestuft werden.⁴⁹ Da Feind und Staat nicht in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stünden, bestehe auch kein Grund, dem Feind die Regelungen der „herkömmlichen“ Rechtsordnung zuzugestehen:

„Der terroristische Feind steht hingegen selbstbestimmt außerhalb des staatlichen Gegenseitigkeitsverhältnisses. Gesellschaft und Rechtsordnung sind ihm Objekte des Angriffs, nicht akzeptierte Grundlage auch seiner Existenz [...] *Da der Feind die Rechtsordnung prinzipiell bekämpft, kann ihn der Staat auch nicht im Wege des Rechts an ein auch von ihm grundsätzlich anerkanntes Recht erinnern*, er kann ihn nur als Gefahr für den Rechtsstaat identifizieren und ihn als Verfassungsfeind bekämpfen [...] *Der Feind ist verfassungsrechtlich nicht Rechtsperson*, die das geltende Recht prinzipiell achtet, sondern Gefahr, die um der Rechtsgeltung willen bekämpft werden muß“ (Depenheuer 2008, S. 62-63, Hervorhebungen A.S.).⁵⁰

Eine solche, auf strikten Freund-Feind-Konzeptionen beruhende, Sichtweise beinhaltet damit die Gefahr der Aussetzung elementarer Menschenrechte und unterminiert damit eines der zentralen Wesensmerkmale demokratischer Systeme. Zwar handelt es sich bei dem hier dargestellten Feindstrafrecht um eine noch vorwiegend theoretische Diskussion, dennoch lassen sich erste Ausprägungen eines solchen „Rechts“ bereits erkennen – beispielsweise in Form der bereits genannten Rechtsfigur des *unlawful enemy combatant* (so auch Gnüchtel 2019, S. 86). Dementsprechend stellt auch Voigt zutreffend fest, dass die Bekämpfung von Terroristen erhebliches Potenzial für die

⁴⁹ Vertiefend hierzu Jakobs 2004.

⁵⁰ Depenheuer bezieht sich bei seiner Argumentation sogar explizit auf die Ausführungen Schmitts (kritisch hierzu Salomon 2015; siehe auch van Ooyen 2007).

Instrumentalisierung zwecks Kompetenzausweitung für die Exekutive bietet:
Durch die Schaffung eines *dauerhaften* Ausnahmezustandes in Form des Kriegs
gegen den Terrorismus (Voigt 2019, S. 13).

6 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Freund-Feind-Konzeptionen für das politische Handeln nicht nur eine theoretische Option darstellen, sondern seitens politischer Akteure in gewissen Situationen auch aktiv zur Durchsetzung von Interessen genutzt werden. Das Konzept der Feindschaft existiert damit nicht nur „einfach so“, sondern ist als ein Narrativ zu verstehen. Dementsprechend erscheinen Argumente, die eine immer schon bestehende und damit gewissermaßen *naturgegebene* Feindschaft postulieren, nicht geeignet, um politische Entwicklungen zutreffend zu deuten. Dasselbe gilt für diejenigen Ansichten, die das Konzept der Feindschaft als überholt ansehen und damit eine Welt ohne diese reklamieren. Erforderlich ist vielmehr ein Blick in die jeweilige Entstehungssituation und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten, wobei diese entsprechend dem politischen System differieren und mit unterschiedlichen Risiken einhergehen.

Im Falle des in Kapitel 4 behandelten Fallbeispiels Iran äußert sich diese strategische Nutzung folgendermaßen: Das Konzept der Feindschaft, insbesondere zu den USA, dient als das legitimitätsstiftende Fundament einer Herrschaft, dessen Leistungen gegenüber der Bevölkerung seit jeher und insbesondere in den vergangenen Jahren nicht ausreichen, um einen ausreichenden Legitimitätsglauben zu generieren. Strukturelle Probleme innerhalb des Systems, wie eine weitreichende Korruption sowie eine massive Teuerungsrate, werden dementsprechend heruntergespielt und spielen in den offiziellen Ausführungen lediglich eine untergeordnete Rolle. Der Fokus liegt primär auf dem Feind. Gleichzeitig werden – maßgeblich auf strukturelle Defizite des Systems zurückzuführende – Proteste als das Werk feindlicher Akteure dargestellt und mit eben dieser Begründung gewaltsam niedergeschlagen. Das Argumentationsmuster ist dabei simpel gestrickt: Insbesondere ausländische Mächte sind es, die Spannungen innerhalb der Bevölkerung erzeugen wollen, so dass etwaige Proteste eigentlich nicht aus dem Volk kommen. Damit lassen sich die in Kapitel 2.3 dargelegten theoretischen Grundannahmen hinsichtlich der stabilitätserhaltenden Funktion des Feindes in autokratischen Systemen für diesen Fall bestätigen. Im Hinblick auf die Legitimität stellt der Feind zunächst einen wesentlichen Faktor dahingehend dar, die eigene Herrschaft überhaupt erst zu begründen: Es erfolgt der Versuch einer Legitimitätsgenerierung dadurch, dass eine immerwährende Auseinandersetzung mit dem Feind postuliert und das bestehende Herrschaftssystem als das einzige schützende Element zwischen diesem und der Nation deklariert wird. Gleichzeitig erfolgt der Versuch, einen Legitimitätsschwund dadurch zu verhindern, dass etwaige Mängel in der Performanz des Systems nicht auf eigene strukturelle Probleme, sondern direkt oder indirekt auf den Feind zurückgeführt werden. Im Hinblick auf die Repression dient der Feind hingegen als Rechtfertigungsmuster dahingehend,

dass Proteste von systemkritischen Elementen als maßgeblich von außen kommende Verschwörungen gebrandmarkt werden, deren Bekämpfung weitreichende Repressionsmaßnahmen erforderlich machen. Diese Repressionen können auch über das „übliche Maß“, welches in autokratischen Systemen bereits grundsätzlich für die Stabilität des Systems notwendig ist, hinausgehen. Letztlich dient der Feind in autokratischen Systemen damit als *Machtsicherungs-* und *Macherhaltungselement*, welches zur Kompensation struktureller Schwächen gebraucht werden kann. Allerdings ist die längerfristige Wirkung einer solchen Nutzung zumindest dann fragwürdig, wenn trotz der Beteuerungen einer zukünftig verbesserten Situation im Land eine solche für die Bevölkerung nicht feststellbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn es offensichtlich systemimmanente Probleme gibt, welche nur schwerlich auf den Feind zurückgeführt werden können. In einem solchen Fall kann von einem „Verschleiß“ des Feindbildes gesprochen werden, welcher auch eintritt, wenn den oftmals martialischen Worten keine Taten gegen den Feind folgen.

Das in Kapitel 5 behandelte Fallbeispiel USA lässt ebenfalls eine strategische Nutzung erkennen, wenngleich die Richtung eine andere als bei autokratischen Systemen ist: Der von George W. Bush ausgerufene Krieg gegen den Terrorismus mündete in zahlreichen Maßnahmen innen- und außenpolitischer Art. Dabei zeigte sich, dass einige Reaktionen unmittelbar mit den Anschlägen zusammenhingen, wie beispielsweise der Einmarsch in Afghanistan zum Sturz der Taliban, da diese unter anderem die Aktivitäten von Al Quida tolerierten. Es zeigte sich jedoch auch, dass die Legitimation einiger Maßnahmen auf den Krieg gegen den Terrorismus zurückgeführt wurde, dieser bei genauerer Betrachtungsweise jedoch nur als vorgeschobener Grund fungierte, um bereits lang angelegte strategische Ziele zu verfolgen. Insbesondere das Vorgehen für die Vorbereitung des Irakkriegs 2003 lässt sich hierbei nennen, wobei die Ausrufung der „Achse des Bösen“, wie es auch im hier untersuchten Material zu finden ist, einen wichtigen Baustein darstellt. Folglich lassen sich die in Kapitel 2.4 aufgeworfenen theoretischen Grundannahmen auch für das hier verwendete Fallbeispiel bestätigen: Das Agieren des Feindes dient als Grund für die Proklamation eines Ausnahmezustands, der wiederum als legitimatorisches Fundament für weitreichende Maßnahmen staatlicher Akteure dient. Ohne diesen Ausnahmezustand – und damit auch ohne den Feind – wären diese kaum denkbar. Es handelt sich also primär um ein *Rechtfertigungselement* für solche Maßnahmen, die aufgrund konstitutioneller oder gesellschaftlicher Hindernisse nur schwerlich durchzusetzen wären. Kurzum: Die Bekämpfung des Feindes erfordert weitreichende Maßnahmen, die ohne diesen nicht denkbar sind. Jedoch ergibt sich gerade aufgrund des häufig notwendigen Kompetenzzuwachses staatlicher Stellen für die erfolgreiche Durchsetzung dieser Maßnahmen ein besonderes Risiko: Theoretisch ist eine unbegrenzte Nutzung der Kompetenzen denkbar, wobei sich eine solche Entgrenzung sowohl auf die Dauer als auch die betroffenen Akteure erstrecken

kann. Das vermeintlich eindeutige Feindbild verschwimmt also zusehends und kann damit solchen Zielen dienen, die ursprünglich nicht (offiziell) angestrebt wurden. Ein solcher Zustand kann wiederum zur Erosion demokratischer und damit freiheitlicher Standards führen, welche durch den deklarierten Ausnahmezustand eigentlich geschützt werden sollten.

Die hier herangezogenen und analysierten Fälle lassen sich dahingehend als exemplarische Beispiele für die Nutzung von Feindkonzeptionen unter verschiedenen strategischen Gesichtspunkten verstehen. Mithin kann von einer Aktualität von Freund-Feind-Konzeptionen gesprochen werden, wobei gewisse Risiken nahezu zwangsläufig mit der Nutzung solcher Konzeptionen einhergehen. Dies gilt sowohl für autokratische als auch demokratische Systeme. Es versteht sich allerdings von selbst, dass eine Übertragung der hier herausgearbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich der Etablierung eines Feindbildes auf *alle* autokratischen bzw. demokratischen Systeme nicht pauschal möglich ist. Wie bereits eingangs festgestellt, kommt es hierbei maßgeblich auf die jeweilige Entstehungssituation und damit das konkrete System an. Allerdings zeigt eine Verlagerung des Blickwinkels – weg von den konkreten Interessen sowie den konkreten Risiken bei der Nutzung von Freund-Feind-Konzeptionen und hin zu der eigentlichen Vorgehensweise bei der Etablierung von solchen – in bemerkenswerter Weise, dass zumindest die Freund-Feind-Theorie nach Carl Schmitt immer noch *universell* beobachtbar ist: Die aus seinen Ausführungen und für diese Arbeit exzerpierten Elemente der Kenntlichmachung, Diskreditierung, Identitätsbildung und des Kampfes lassen sich dahingehend als hochkompatibles Instrumentarium verstehen, wie es auch die Nutzung von diesen Instrumenten in den hier analysierten exemplarischen Fallbeispielen für autokratische und demokratische Systeme gezeigt hat. Eine solche Nutzung bedeutet sinnlogisch, dass auch eine gewisse Aktualität der Annahmen Schmitts gegeben ist. Damit ist auch die bisweilen vorgebrachte Kritik, dass es sich bei Schmitts Theorie um ein veraltetes Konzept handle oder dass diese nur für autokratische Systeme Gültigkeit beanspruchen könne, zurückzuweisen: Zwar kann sein Denken sowie Wirken kritisch betrachtet werden – jedoch bedeutet dies nicht, dass das dahinterstehende Konzept von vornherein abzulehnen ist. Zumindest in der hier verfolgten strategischen Interpretationsart bieten sich noch ausreichend Anknüpfungspunkte für eine valide Nutzung von Schmitts Ausführungen. Notwendig ist also die Abkehr von einer normativen Sicht und die Zuwendung hin zu einer kriteriologisch-phänomenologischen Betrachtungsweise. Dann ist den Schlussfolgerungen Schmitts ein immer noch nicht zu unterschätzender Erkenntniswert zu bescheinigen. Dementsprechend ist Voigt zuzustimmen, wenn dieser behauptet: „Feindschaft ist aus dem Leben der Menschen – so sehr man das bedauern mag – nicht wegzudenken“ (Voigt 2021, S. 34).

Literaturverzeichnis

Baumann, Marcel. 2013. Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus. Wiesbaden: Springer VS.

Baynes, Chris. 2019. Iran says it has ended anti-government protests and blames US, Israel and Saudi Arabia for unrest. <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/iran-s-revolutionary-guard-says-it-was-ended-protests-and-blames-us-israel-and-saudi-arabia-for-unrest-a8146651.html>. Letzter Zugriff: 12.08.2021.

Behnke, Joachim, Nina Baur, und Nathalie Behnke. 2010. Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn: Schöningh.

Beichelt, Timm. 2017. Von der Folgebereitschaft zum Legitimitätsglauben. Großereignisse des Sports in Autokratien. In Demokratie, Diktatur, Gerechtigkeit. Festschrift für Wolfgang Merkel, Hrsg. Aurel Croissant, Sascha Kneip und Alexander Petring, 527-544. Wiesbaden: Springer VS.

Black, Ian. 2020. General Qassem Suleimani obituary. The Guardian. <https://www.theguardian.com/world/2020/jan/05/general-qassam-suleimani-obituary>. Letzter Zugriff: 02.07.2021.

Blight, James G., Janet M. Lang, Hussein Banai, Malcolm Byrne, und John Tirman. 2014. Becoming Enemies. U.S.-Iran Relations and the Iran-Iraq War, 1979-1988. Maryland: Rowman & Littlefield.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, und Dieter Gosewinkel. 2011. Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Berlin- Suhrkamp.

Böhme, Christian. 2020. „Teheran will keine unkontrollierte Eskalation“. Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/politik/irans-raketenangriff-auf-us-stellungen-teheran-will-keine-unkontrollierte-eskalation/25396778.html>. Letzter Zugriff: 03.07.2021.

Busch, Andreas. 2012. Freiheits- und Bürgerrechte nach 9/11. In Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft, Hrsg. Thomas Jäger, 861-881. Wiesbaden: Springer VS.

Bush, George W. 2001. Address to the Joint Session of the 107th Congress. Selected Speeches of President George W. Bush. 65-73. https://georgew-bush-whitehouse.archives.gov/infocus/bushrecord/documents/Selected_Speeches_George_W_Bush.pdf. Letzter Zugriff: 21.08.2021.

Bush, George W. 2002. State of the Union Address to the 107th Congress. Selected Speeches of President George W. Bush. 103-113. https://georgew-bush-whitehouse.archives.gov/infocus/bushrecord/documents/Selected_Speeches_George_W_Bush.pdf. Letzter Zugriff: 21.08.2021.

Chamenei, Ali. 2018. The people have always entered the arena whenever the country needed them. Archive of Speeches. <https://english.khame-nei.ir/print/5397/The-people-have-always-entered-the-arena-when-ever-the-country>. Letzter Zugriff: 21.08.2021.

Demir, Imran. 2018. Domestic Determinants of the U.S.-Iran Rivalry. *Insight Turkey*. 20(2). 201-221.

Depenheuer, Otto. 2008. Selbstbehauptung des Rechtsstaates. Paderborn: Schöningh.

Eckert, Roland. 2001. Freund und Feind – Eine Renaissance partikularistischer Werte? In *Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften. Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften*, Hrsg. Georg W. Oesterdiekhoff und Norbert Jegelka, 137-148. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Epe, Matthias. 2018. Das Konzept des inneren Feindes in Guatemala. Aufstandsbekämpfung, Menschenrechtsverletzungen und Sicherheitspolitik im Zeitalter der neuen Kriege. Wiesbaden: Springer VS.

Förster, Annette, und Matthias Lemke. 2016. Die Legitimation von Ausnahmeständen. Eine Analyse zeitübergreifender Legitimationsmuster am Beispiel der USA. In *Legitimationspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven*, Hrsg. Matthias Lemke, Oliver Schwarz, Toralf Stark und Kristina Weissenbach, 19-37. Wiesbaden: Springer VS.

Gangl, Manfred. 2021. In den Fängen des Liberalismus. Carl Schmitt und sein Begriff des Politischen. In *Freund-Feind-Denken. Carl Schmitts Kategorie des Politischen*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 65-95. Baden-Baden: Nomos.

Gerschewski, Johannes. 2010. The Three Pillars of Stability. Towards an Explanation of the Durability of Autocratic Regimes in East Asia. APSA 2010 Annual Meeting Paper. <https://ssrn.com/abstract=1657500>. Letzter Zugriff: 19.04.2021.

Gerschewski, Johannes, Wolfgang Merkel, Alexander Schmotz, Christoph H. Stefes, und Dag Tanneberg. 2012. Warum überleben Diktaturen? *Politische Vierteljahresschrift Sonderhefte*. 47. 106-131.

Ghattas, Kim. 2020. BLACK WAVE. Saudi Arabia, Iran, and the Forty-Year Rivalry That Unraveled Culture, Religion, and Collective Memory in the Middle East. New York: Henry Holt and Co.

Gnüchtel, Ralf. 2019. Recht als Grundlage und Schranke staatlichen Handelns bei der Bekämpfung des Terrorismus. In Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland, Hrsg. Dirk Freudenberg, Stephan Maninger, Stefan Goertz, 53-90. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Heins, Volker M. 2018. Der »War on Terror« als Schauergeschichte. In Groß Erzählungen des Extremen, Hrsg. Jennifer Schellhöf, Jo Reichertz, Volker M. Heins und Armin Flender, 171-175. Bielefeld: transcript Verlag.

Holliday, Shabnam J. 2019. Populism, the International and Methodological Nationalism: Global Order and the Iran–Israel Nexus. Political Studies. <https://doi.org/10.1177/0032321718817476>.

International Monetary Found. 2021. Inflation rate (average consumer prices). Country Data. <https://www.imf.org/en/Countries/IRN#whatsnew>. Letzter Zugriff: 21.08.2021.

Jakobs, Günther. 2004. Bürgerstrafrecht und Feindstrafrecht. Höchststrichterliche Rechtsprechung Strafrecht. 5(3). 88-95.

Jetschke, Anja. 2016. Francis Fukuyama: The End of History and the Last Man. In Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait, Hrsg. Samuel Salzborn, 383-387. Wiesbaden: Springer VS.

Jung, Karsten. 2012. Koalitionen, Konzerte und die Flexibilisierung internationaler Sicherheitskooperation nach 9/11. In Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft, Hrsg. Thomas Jäger, 408-431. Wiesbaden: Springer VS.

Kondoch, Boris. 2020. The Killing of General Quassem Soleimani: Legal and Policy Issues. Journal of East Asia and International Law. 13(2). 419-434.

Kreuder-Sonnen, Christian. 2011. Der UN-Sicherheitsrat als Diktator: Globale Terrorismusbekämpfung à la Carl Schmitt. In Terrorismusforschung in Deutschland, Hrsg. Alexander Spencer, Alexander Kocks und Kai Harbrich, 232-258. Wiesbaden: Springer VS.

Ladwig, Bernd. 2003. „Die Unterscheidung von Freund und Feind als Kriterium des Politischen“ (26-28). In Carl Schmitt. Der Begriff des

Politischen. Ein kooperativer Kommentar, Hrsg. Reinhard Mehring, 45-60. Berlin: Akademie Verlag.

Lauth, Hans-Joachim. 2010. Regimetypen: Totalitarismus – Autoritarismus – Demokratie. In *Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung*, Hrsg. Hans-Joachim Lauth, 95-116. Wiesbaden: Springer VS.

Lauth, Hans-Joachim, und Christoph Wagner. 2010. Gegenstand, grundlegende Kategorien und Forschungsfragen der „Vergleichenden Regierungslehre“. In *Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung*, Hrsg. Hans-Joachim Lauth, 17-38. Wiesbaden: Springer VS.

Lemke, Matthias. 2014. Erosion der Rechtsstaatlichkeit. Der Ausnahmezustand als strategische Erzählung in der repräsentativen Demokratie. In *Narrative Formen der Politik*, Hrsg. Wilhelm Hofmann, Judith Renner und Katja Teich, 49-70. Wiesbaden: Springer VS.

Lemke, Matthias. 2012. Ausnahmezustände als Dispositiv demokratischen Regierens. Eine historische Querschnittsanalyse am Beispiel der USA. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 22(3). 307-331.

Lim, Keyjn. 2020. Iran's Grand Strategic Logic. *Survival. Global Politics and Strategy*. 62(5). 157-172.

Mayring, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Merkel, Wolfgang. 2015. Die Herausforderungen der Demokratie. In *Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie*, Hrsg. Wolfgang Merkel, 7-42. Wiesbaden: Springer VS.

Merkel, Wolfgang, und Peter Thiery. 2010. Systemwechsel. In *Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung*, Hrsg. Hans-Joachim Lauth, 186-212. Wiesbaden: Springer VS.

Mouffe, Chantal. 2015. *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Münchenberg, Jörg. 2020. „Der Iran möchte sich nicht mit den USA anlegen“. Deutschlandfunk Online. https://www.deutschlandfunk.de/angriff-auf-us-stuetzpunkte-im-irak-der-iran-moechte-sich.694.de.html?dram:article_id=467392. Letzter Zugriff: 03.07.2021.

Münkler, Herfried, und Grit Straßenberger. 2016. *Politische Theorie und Ideengeschichte*. München: Beck.

- Neubacher, Frank. 2017.** Kriminologie. Baden-Baden: Nomos.
- Nohlen, Dieter. 2010.** Legitimität. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 544-546. München: Beck.
- Ottmann, Henning. 2010.** Geschichte des politischen Denkens. Band 4.1: Das 20. Jahrhundert. Der Totalitarismus und seine Überwindung. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Parsa, Misagh. 2020.** Authoritarian Survival: Iran's Republic of Repression. Journal of Democracy. 31(3). 54-68.
- Ratka, Edmund. 2020.** Der Tod von General Soleimani und seine Folgen. Konrad Adenauer Stiftung. <https://www.kas.de/de/der-tod-von-general-soleimani-und-seine-folgen>. Letzter Zugriff: 02.07.2021.
- Reich, Brigitte. 1997.** Feindbilder. In Lexikon der Internationalen Politik, Hrsg. Ulrich Albert und Helmut Volger, 143-144. München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Reitz, Michael. 2019.** Macht und Recht. Versuch über das Denken Carl Schmitts. https://www.deutschlandfunk.de/macht-und-recht-versuch-ueber-das-denken-carl-schmitts.1184.de.html?dram:article_id=439014. Letzter Zugriff: 06.07.2021.
- Rieger, Günter. 2010.** Totalitarismus. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 1105. München: Beck.
- Riegler, Thomas. 2009.** Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien. Innsbruck: StudienVerlag.
- Roellecke, Gerd. 2003.** „Die Entscheidung über Krieg und Feind“ (45-54). Tötungs- und Todesbereitschaft. In Carl Schmitt. Der Begriff des Politischen. Ein kooperativer Kommentar, Hrsg. Reinhard Mehring, 93-110. Berlin: Akademie Verlag.
- Rudolf, Peter. 2010.** Krieg. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 526. München: Beck.
- Salomon, David. 2015.** Carl Schmitt Reloaded. Otto Deppenheuer und der „Rechtsstaat“. PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 38(3). 429-442.
- Schlipphak, Bernd, Matthias Freise, und Jan Förster. 2017.** Legitimationsstrategien autoritärer Rentierstaaten in Zeiten der Krise. Zeitschrift für Politik. 64(1). 3-20.

Schmitt, Carl. 1932. Der Begriff des Politischen. Berlin: Duncker & Humblot.

Schneckener, Ulrich. 2003. War on terrorism. Die Bush-Regierung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Stiftung Wissenschaft und Politik. https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/DiskP2003_02_skr_sicher.pdf. Letzter Zugriff: 03.08.2021.

Schönberger, Christoph. 2003. „Staatlich und Politisch“ (20-26). Der Begriff des Staates im Begriff des Politischen. In Carl Schmitt. Der Begriff des Politischen. Ein kooperativer Kommentar, Hrsg. Reinhard Mehring, 21-44. Berlin: Akademie Verlag.

Schreier, Margrit. 2014. Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. Forum: Qualitative Sozialforschung. <https://doi.org/10.17169/fqs-15.1.2043>.

Schreyer, Bernhard, und Manfred Schwarzmeier. 2005. Grundkurs Politikwissenschaft: Studium der politischen Systeme. Wiesbaden: Springer VS.

Schwegmann, Friedrich G. 2010. Notstand. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 666-667. München: Beck.

Seidel, Änne. 2020. Todenhöfer: „Der Iran hat sehr klug reagiert“. Deutschlandfunk Online. https://www.deutschlandfunk.de/iran-usa-konflikt-todenhoefer-der-iran-hat-sehr-klug.694.de.html?dram:article_id=467701. Letzter Zugriff: 03.07.2021.

Selvik, Kjetil. 2018. Autocratic legitimation in Iran: Ali Khamenei's discourse on regime "insiders" and "outsiders". Democratization. 25(7). 1114-1131.

Spieker, Manfred. 2004. War der Irak-Krieg ein bellum iustum? In Politik, Moral und Religion – Gegensätze und Ergänzungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Karl Graf Ballestrem, Hrsg. Lothar R. Waas, 417-436. Berlin: Duncker & Humblot.

Stadelmaier, Frank. 2012. Das Ende der amerikanischen Vorherrschaft. In Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft, Hrsg. Thomas Jäger, 369-384. Wiesbaden: Springer VS.

Thiele, Ulrich. 2018. Ausnahmezustand. In Handbuch Staat, Hrsg. Rüdiger Voigt, 405-414. Wiesbaden: Springer VS.

Thiele, Ulrich. 2021. „Der Feind ist unsere eigene Frage als Gestalt“. Zur Problematik negativistischer Identitätskonstruktionen. In Freund-Feind-Denken. Carl Schmitts Kategorie des Politischen, Hrsg. Rüdiger Voigt, 163-186. Baden-Baden: Nomos.

Thimm, Johannes. 2018. Vom Ausnahmezustand zum Normalzustand. Die USA im Kampf gegen den Terrorismus. Stiftung Wissenschaft und Politik. https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2018S16_tm_m.pdf. Letzter Zugriff: 13.08.2021.

Thöndl, Michael. 2007. Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 58 (1927). In Schlüsselwerke der Politikwissenschaft, Hrsg. Steffen Kailitz, 433-436. Wiesbaden: Springer VS.

Tofangsazi, Bashir. 2019. From the Islamic Republic to the Green Movement: Social Movements in Contemporary Iran. <https://doi.org/10.1111/soc4.12746>.

Transparency International Deutschland. 2017. Korruptionswahrnehmungsindex (Tabellarisches Ranking). Transparency International. <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2017/cpi-ranking-2017/>. Letzter Zugriff: 21.08.2021.

Van Ooyen, Robert Christian. 2007. „Freund-Feind-Recht“ und „Doppelstaat“? Anmerkungen zur Kontroverse um die Thesen des Strafrechtlers Günther Jakobs. Recht und Politik. (43)1: 42-45.

Vierecke, Andreas, Bernd Mayerhofer, und Franz Kohout. 2019. dtv-Atlas Politik. München: dtv.

Voigt, Rüdiger. 2015. Denken in Widersprüchen. Carl Schmitt wider den Zeitgeist. Baden-Baden: Nomos.

Voigt, Rüdiger. 2019. Ausnahmezustand. Wird die Statue der Freiheit nur kurzzeitig verhüllt, oder wird sie auf Dauer zerstört? In Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Hrsg. Rüdiger Voigt, 9-16. Baden-Baden: Nomos.

Voigt, Rüdiger. 2021. Freund-Feind-Denken in der Welt des 21. Jahrhunderts. In Freund-Feind-Denken. Carl Schmitts Kategorie des Politischen, Hrsg. Rüdiger Voigt, 11-38. Baden-Baden: Nomos.

von Beyme, Klaus. 2010. Politische Theorie. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 817-822. München: Beck.

von Hein, Shabnam. 2021. Proteste wegen Dürre im Iran. Deutsche Welle. <https://www.dw.com/de/proteste-wegen-d%C3%BCrre-im-iran/a-58516822>. Letzter Zugriff: 12.08.2021.

von Lucke, Albrecht. 2005. Normalität als Ausnahmezustand. Die „Berliner Republik“ und die Rückkehr des Freund-Feind-Denkens. In Deutschland Denken. Beiträge für eine reflektierte Republik, Hrsg. Undine Ruge und Daniel Morat, 191-204. Wiesbaden: Springer VS.

von Marschall, Christoph. 2020. Die Zeichen stehen erst einmal auf militärische Zurückhaltung. Der Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/politik/konflikt-zwischen-usa-und-iran-die-zeichen-stehen-erst-einmal-auf-militaerische-zurueckhaltung/25401832.html>. Letzter Zugriff: 03.07.2021.

Waldmann, Peter. 2010. Terrorismus. In Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2, Hrsg. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, 1087-1092. München: Beck.

Werner, Andreas. 2012. Von Manhattan nach Bagdad: Die Legitimation des Irakkrieges im Licht des 11. September. In Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft, Hrsg. Thomas Jäger, 432-450. Wiesbaden: Springer VS.

Wetzel, Jens. 2012. Stolperstein Terrorismusbekämpfung. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor einem unlösbaren Zielkonflikt? In Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft, Hrsg. Thomas Jäger, 548-566. Wiesbaden: Springer VS.

Willinger, Katharina. 2021. Tödliche Proteste gegen Wassermangel. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/iran-wassermangel-proteste-101.html>. Letzter Zugriff: 12.08.2021.

Zeit. 2020. Doch mehrere US-Soldaten durch Irans Raketenangriff verletzt. Zeit Online. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-01/us-militaer-irak-iran-raketenangriff-verletzungen-stuetzpunkte>. Letzter Zugriff: 03.07.2021.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/81277

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20231124-091929-0



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.